

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1899**

II. Die Flurnamen im Oldenburgischen in agrarhistorischer Hinsicht. Von  
Wilhelm Ramsauer.

## II.

# Die Flurnamen im Oldenburgischen in agrarchistorischer Hinsicht.

Von Wilhelm Ramsauer.

---

Die Ortsnamenforschung ist auf der einen Seite ein unentbehrliches Hilfsmittel der historischen Forschung, und es wäre im Interesse unserer landesgeschichtlichen Forschung sehr zu begrüßen, wenn die jüngst in Straßburg auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ausgesprochenen Anregungen zur Veröffentlichung historischer Ortsnamen-Lexica in den einzelnen Territorien auch bei uns verwirklicht werden könnten. Auf der andern Seite ist die Ortsnamenforschung selbst ein Zweig der historischen Wissenschaft, insofern als sie uns unmittelbar in die Erkenntnis der früheren Zustände des Landes hineinführt. Unter diesem Gesichtspunkt gefaßt, hat sie sich nicht auf die Namen der Ortschaften, Dörfer, Bauerschaften, Höfe zu beschränken, sondern findet in den Flurnamen und verwandten örtlichen Bezeichnungen ein noch reicheres, fast unerschöpfliches Material vor. Wenn die Flurnamen bisher weniger von der Forschung berücksichtigt worden sind, so liegt das zum Teil daran, daß das Material nicht bequem zugänglich, sondern an manchen entlegenen Stellen zerstreut ist, vor allem aber daran, daß es mit einer philologisch-historischen Sammlung und Erklärung solcher Namen nicht gethan ist, sondern allgemeine agrarchistorische Kenntnisse und eine besondere persönliche Kenntnis der besprochenen Fluren die unbedingten Voraussetzungen jeder Untersuchung bilden müssen; die Beschränkung auf ein kleines Gebiet, hier auf das Oldenburger Land, ist dadurch von selber geboten.



Die Flurnamen und verwandten örtlichen Bezeichnungen sind für die geschichtliche Forschung in verschiedener Hinsicht beachtenswert und können danach auch unter verschiedenen Gesichtspunkten zum Gegenstande der Forschung gemacht werden. Man kann diejenigen sammeln, die schlechthin durch ihr Alter merkwürdig sind, wie z. B. die in dem ältesten, zwischen 1273/78 verfaßten oldenburgischen Lehensregister vorkommenden Flurnamen „Rugehamm“ und „Hogehamm“ sich noch heute erhalten haben, oder die „Todenstrate“ im Moorriem als „Tödenhull“ (Ksp. Neuenbrook) noch im vorigen Jahrhundert genannt wird. Andere Flurnamen sind von historischem Interesse, weil sie alte Personennamen lange Zeit aufbewahren und damit einen Einblick in längst verschollene Besitzverhältnisse eröffnen; so heißen Wiesen des Gutes Thorst noch heute „Karnepohls Wisch“ und „Harms Grote“ nach den Zöllern, aus deren Erben das Gut gebildet worden ist; die Namen der vier das Gut Lohe bildenden Erben waren nach Nieberding in den vier Eschen erhalten; die beiden großen Wiesen der Krusen Doppelbau zu Bergedorf heißen „Linnemanns“ und „Vogts Wiese“, obwohl die Stelle 1659 schon eine Doppelbau war (im Besitz der Familie Poppe), ähnlich überliefert ein jetzt nach Gruppenbühren gehöriger Kamp „Fastken Kamp“ den Namen der alten Fastken Halbbau (jetzt Hemmelskamp) zu Stenum. Wiederum andere Flurnamen sind sprachlich bemerkenswert wegen der in ihnen enthaltenen altertümlichen Wörter: z. B. „Pagenstall“ in der Sager Heide, „Pagenmarsch“ bei Wildeshausen, „Pagensteert“ Zeller zu Bokern, von page, Pferd; Kooksnest, Ackerland bei Delmenhorst, Rockwinkel im Bremenschen, „Kathorst“ Zeller zu Langwege, von rok, Krähe; „Meklenbrink“ bei Hengstlage (auf einer alten Karte „Möckelken Barg“), „Mekelstroh“ bei Brettorf, „Mekelenkamp“ bei Rostrup, von mekel, groß (mhd. michel). Und schließlich sind in Flurnamen auch mythologische Erinnerungen auf uns gekommen, z. B. Zedkuth, Hügel bei Holzkamp; zu den von Strackerjan<sup>1)</sup> angeführten „Rosengärten“ ließen sich noch ein „Rosengarten“ im Nordermoorer

<sup>1)</sup> Aberglauben und Sagen, sowie Oldenb. Zeitung 1866 Nr. 196. Vgl. F. Buchholz, Bau- und Kunstdenkmäler Heft I, S. 130/1.



Feld, einer zwischen Delmenhorst und Hasbergen, ein „Joh. Bernd im Rosengarten“ zu Ganderkesee<sup>1)</sup> nachfügen; die „Erichstraße“, deren Bereitung in den altschwedischen Gesetzen von dem Könige gefordert wird,<sup>2)</sup> findet sich wieder im „Herzog Erichweg“ im Amte Cloppenburg.

Auf alle diese Gesichtspunkte verzichtet die vorliegende Arbeit: sie betrachtet die Flurnamen und verwandten örtlichen Bezeichnungen im Oldenburgischen nur insoweit, als sie agrarhistorisch von Bedeutung sind, als sie geeignet sind, zur wissenschaftlichen Erhellung älterer wirtschaftlicher Zustände des Landes zu dienen. Der Gang der Untersuchung ergibt sich aus dem Gegenstande von selbst: den Ausgangspunkt bildet das Dorf, es folgt das Ackerland nach seinen verschiedenen Arten (Wührden, Esch, Kamp) und nach seinem Alter (altes und neues Land), sodann Wiese und Wald, darauf noch die an keine bestimmte Kulturart gebundenen Bezeichnungen einer früheren älteren Nutzung (Bienenzucht, Flachsbau, Ziegelbrennen). Den Schluß bilden diejenigen Flurnamen, welche Grenzverhältnisse, z. B. Grenzverletzungen und ähnliches bezeichnen.

Aus der am Schluß der Arbeit verzeichneten Literatur erhellt, welchen Werken, insbesondere den agrarhistorischen Arbeiten von G. Hannsen und A. Meitzen, die leitenden Gesichtspunkte verdankt werden. Die Beispiele sind durchweg aus dem Oldenburger Lande entnommen, besonders der oldenburgischen und münsterländischen Geest, doch sind sie keineswegs eigentlich auf die Grenzen unseres Landes beschränkt worden, sondern greifen vielmehr manchmal in die Nachbarlandschaften hinein; durch solche gelegentliche Ausdehnung der Nachweise wird den Erklärungen der oldenburgischen Namen der Schein des Zufälligen und Sporadischen genommen und die Allgemeinheit der in Frage kommenden Benennungen, ihrer Bedeutung und Anwendung bewiesen. Zumal bei den urkundlichen Nachweisen mußten häufiger Belege aus den Urkundenbüchern der Provinz Hannover herangezogen werden, weil der bedauerliche Mangel eines oldenburgischen Urkundenbuches das einheimische Material noch immer

<sup>1)</sup> Aus einer Kollekten-Reservantenliste des Kirchspiels Ganderkesee von 1682.

<sup>2)</sup> Grimm, R.-A. 1,238.

nicht im Zusammenhange und in erschöpfender Vollständigkeit zugänglich macht.

In erster Linie will diese Arbeit eine Sammlung von Material zu den oldenburgischen Flurnamen sein, nicht eine abschließende Bearbeitung des Gegenstandes; insbesondere beabsichtigt sie nicht, aufgrund dieses Materials zu den theoretischen Streitfragen der Wirtschaftsgeschichte Stellung zu nehmen. Es wird auch jeder, der mit diesen Forschungen auch nur oberflächlich vertraut ist, wissen, daß die Theorien sich im Ganzen und in allen einzelnen Teilen widersprechen, daß dieselben Flurnamen sich nicht an allen Orten auf die gleiche Weise erklären lassen und schließlich, daß die in den Urkunden vorkommenden Bezeichnungen ihrem Begriffe nach erheblichen Modifikationen unterworfen sind. Um so weniger ist es daher thunlich, zu früh und zu bestimmt Behauptungen über noch nicht spruchreife Fragen aufzustellen.

[Dorf.]

Die Dörfer hatten nach Hanssen vier Ausgänge und diese mußten wegen des Viehs, das im Dorfe auf den vier Wegen auch Nachts oft kampierte, mit Hecken versehen sein. Von Weizen wird die Regelmäßigkeit der Dorfanlage (vier Wege möglichst nach den vier Himmelsrichtungen) in Zweifel gezogen, und allerdings stellen die alten Dörfer sich weniger als solche regelmäßige „Straßendörfer“, denn vielmehr als regellos gebaute „Hausendörfer“ dar. Daß aber die Dorfausgänge vor Alters mit Hecken (Thoren) versehen waren zum Schutze sowohl des Viehs, das innerhalb des Dorfes sich aufhielt, als zum Schutze des Ackers, der ohne solche Vorsicht dem Vieh leicht preisgegeben wurde, davon sind auch im Oldenburgischen Spuren vorhanden. In einem örtlich geordneten Kommunikanten-Register des Kirchspiels Ganderkesee werden 1660 einige Häuser am westlichen Ausgange des Dorfes an dem Bergedorfer Wege „vorm Hecke“ genannt; in demselben Dorfe hieß das Heck am Ausgange nach Nordosten (Almsloh und Elmelo) „das Flageheck“ von der „Flage“, einem Komplex von Ackerländereien das. Ein anderes Beispiel läßt sich aus dem Münsterlande anführen. Das im Gegensatz zu Lohner Märschendorf geschlossen liegende Dorf



Bafumer Märschendorf erstreckt sich unmittelbar von der Aue nach Harme zu und hat hier im Norden seinen Esch. Der Bauer, welcher an der Aue wohnte, direkt an der Brücke, hieß Brüggenmann, und der am Ausgang des Dorfes an den Esch grenzende Heckmann. Es wäre zu untersuchen, ob die mehrfach im Münsterlande begegnenden Hafmanns- und Zurhaken-Stellen nicht auch durch ihre ursprüngliche Lage ihren Namen rechtfertigen. Denn Hafe bedeutet dasselbe oder etwas ähnliches. In den aus Rämpfen sich zusammensetzenden arrondierten Besitzungen des südlichen Münsterlandes sind in den Befriedigungen, seien es Wälle oder lebendige Hecken, Öffnungen gelassen zum Ein- und Ausfahren bezw. Ein- und Austreiben. Eine solche Öffnung heißt Schlopp (von schlüpfen? Schlopp heißt bei den Dünen der Nordseeinseln das äußerste Querthal nach dem Strande hin im Gegensatz zu Delle, dem Längsthal, und Leegte, dem Querthal zwischen zwei Längsthälern). Wird nun ein solches Schlopp mit einem Baume verschlossen, (daher es sonst im Oldenburgischen auch „Baumloch“ genannt wird), so heißt es ein Hafschlopp. Durchaus nicht unmöglich ist es auch, daß der östlichst gelegene Hausmann zu Donnerschwee, Gem. Oldenburg, den Namen Dohrmann von einem Thor oder einem Heck hat, womit die am Abhang entlang laufende Dorfstraße bei seinem Hause im Interesse der ganzen Bauerschaft verschlossen war. So hieß ebenfalls der am Nordausgange von Ohmstede-Overkamp belegene Kötter Dohrenstede, von dem der rechts vom Wege belegene Esch noch heute „Dornsteder Esch“ oder „auf der Dornstätte“ heißt.

Thore, Hecke, Heckbäume finden sich auch auf der Geest in den Blacken und Rämpfen von privaten Besitzern genug; aber diese Hecke und Thore würden nicht Anlaß zu einem Personennamen gegeben haben. Wo diese sich finden, deuten sie auf Sperrungen von Wegen im Interesse der Gesamtheit, zum Schutze des Viehs, mehr noch zum Schutze des Ackers gegen das Vieh. Diese Vorkehrungen müssen durch Übereinkommen aller Dorfeingewesenen getroffen sein, und ein solches Einvernehmen aller Interessenten kann wieder nur in den früheren wirtschaftlichen Verhältnissen seinen Grund haben. So war das vorhin erwähnte Flagheck zum Schutze der „Flage“ nötig wegen der daran grenzenden Gemeindeweide. Mit der Teilung



der Gemeinheit wurde es unnötig und fiel weg. Bei Schlutter im Rsp. Ganderkesee heißen die südlichsten Häuser „beim Dissenhecke“ und der von hier aus zur Kirche führende Weg heißt noch der Dissenhecker Kirchweg. Auch dieses Dissenheck mochte zum Schutz des Schlutter bezw. Holzkammer Feldes wider das in die Gemeinheit eingetriebene Vieh sein. So auch das „Poppelheck“ zu Gruppenbühren I an der Brookstraße, wegen der dahinter liegenden, nunmehr an die vier Bauern zu Hollen und Brandewurth verteilten Gemeinheit. Weil heute diese Hecken und Thore zum größten Teile weggekommen sind, meist auch die Erinnerung daran verschwunden ist, so scheint es nicht ohne historischen Wert, wenn den Spuren, welche noch auf diese ältere Einrichtung zurückweisen, einige Beachtung geschenkt wird. Thatsächlich sind solche Spuren noch jetzt verschiedentlich vorhanden. Noch heute sind die Wege der beiden weitläufigen Gehöfe der Halbbauleute Menkens und Bagt zu Landwehr im Rsp. Ganderkesee (welche ursprünglich eine Stelle bildeten) an allen Ausgängen mit Heckbäumen versehen; bei den benachbarten Gehöfen Siebenhausen und Wiggerzloh ist der Weg mitten im Wiesenlande unterschiedlich durch Hecken geschlossen. So heißen auch Parzellen der ol. Neels Köterei zu Nuttel (Rsp. Dötlingen) „Ruhheckstück“ und „an Eilers Ruhheckstück“ auf dem dortigen „Felde“. Sehr bemerkenswert ist, daß in dem erwähnten Kommunikantenregister von 1660 die jetzige von Seggern, damals Cord Bruns Köterei zu Hohenböken die örtliche Bezeichnung „Zwischen Hecken“ hat. Die Stelle liegt an dem Wege zwischen der Gruppenbührer Schule und Hohenböken, in einer Niederung, fast eingekleilt zwischen den Gründen des Baumanns von Seggern zu Hedenkamp und des Baumanns Bundt zu Hohenböken. Diese beiden einständigen Höfe mußten also beide an der Grenze ihres völlig arrondierten Besitzes den Weg zum Schutz ihrer Gründe oder zur Verwahrung des eigenen Viehs verschließen.

Vielleicht gehört auch der mittelniederdeutsche Ausdruck hameide, homeide, hogemeide, hameie, homeie (auch verunstaltet in hameine und almeide) hierher, welcher Verzäunung, Sperrung, Schlagbaum, Berthau u. a. bedeutet\*). Ist diese Bedeutung von hameide nicht

\*) Siehe Schiller-Lübben.



eine lediglich militärische, so ließe sich hier anführen, daß zwei Häuser zu Spwege an den Gründen des Hausmanns Silbers zu Buttell gelegen, „auf der Hogemeien“ heißen. Die den 11 alten Bornhorster Röttern ehemals zuständige Hammheide hingegen gehört nicht hierher, da sie den Namen trägt von dem unten am Abhang gelegenen Hamm, einer zu Schellsteden Hausmannsstelle zu Hoheheide gehörigen Weide.

Der alte Ausdruck für Haus und Hofplatz: Worth, Wurth, Were ist nicht mehr lebendig. Nur im Lande Würden war es noch im vorigen Jahrhundert beständig Gebrauch, von dem Hause nebst der dazu gehörigen Wehre zu sprechen („das Wohnhaus und Garten, mit dem Lande, darin das Haus gebaut ist“ zu Dedesdorf). Wie in Dänemark (nach Hanssen) zu den alten Tosten die soorne Tosten, d. i. durch einen feierlichen Akt für Tostland erklärte Ackerländereien, bei dem vermehrten Bedürfnis nach Haus- und Gartenland traten, und wie sich dort bei vielen Dörfern die sog. Tostäcker fanden, so ist auch bei uns der Begriff der Worthen allmählig erweitert (s. u.).

Die Gärten auf der Oldenburgischen Geest wurden der Regel nach in Baumgarten und Kohlgarten geschieden. Der Ausdruck Bomgarden findet sich besonders in hannoverschen Urkunden sehr oft (z. B. Sudendorf, Hann. U.=B. Band I, p. 166: II curias et I pomerium; II, p. 143: den bomgarden vor Hallerburg; VI Urk. 61. — Cal. U.=B. 8. Urk. 114 (von 1357): ene word de de het de bomgharde neghest dem graven to Eldagheffen geleghen —; im Oldenburgischen: die Baumgartenstraße zu Oldenburg (vgl. noch Old. w. Anz. 1809 Nr. 28: der Baumhof beim Markt), de Bomgarde bei Lichtenberg (s. älteste Lehnreg.); im Butteldorfer Felde gab es auch eine Parzelle von 1½ Tgw. „im Baumgarten“.

Merkwürdig und vereinzelt ist das „hus to Wintlo (im Herzogt. Bremen) mit dem hofte vel dergarden“ in den ältesten Lehnreg. S. 74. Tiergarten scheint sonst eher eine zur Jagd genutzte Waldung zu bedeuten; so bei dem vor Lüneburg belegenen Dergarden, so der Dergarden vor Delmenhorst; auch die Größe der auf der Grafhoffer Feldmark (Braunschweig) unter dem Namen



des Tiergartens belegenen Wiese von 20 Morgen 6 R. 38 F. läßt kaum eine andere Erklärung zu. Im Oldenburgischen giebt es neben dem Delmenhorster Tiergarten noch den „Ansgarius-Tiergarten“ im Moor hinter dem Eversten (im sog. Bürgermoor; auch „St. Ansgarii-Tiergarten“, „Scharjes Tiergarten“, „Schar’s Tiergarten“, „Schaars Deergarn“, „Scheers Tiergarten“) und den „Tiergarten“, Ackerland des Rötters Bocklage zu Ihorst. Auch zu Dinklage wird ein Tiergarten erwähnt, vgl. Willoh, Bechta im 7jähr. Kriege, S.-B. 6 S. 124.

[Wührden.]

Den Übergang vom Dorfe zur Dorfflur, vom eigentlichen Hoflande zum eigentlichen Ackerlande bilden die sog. Wührden, Wührten. Sie sind dasselbe in Niedersachsen und Westfalen gewesen, was die sog. Toftäcker in Dänemark waren (s. o.). „Gerd Bröcker zu Gruppenbühren hat einen Kamp oder Würde, worinnen an einem Ende etwas Busch, das übrige Land mit etwa 4 Sch. Habern kann besäet werden, gibt jährlich Zinse 24 gr.“ (von 1680). Peters bemerkt von der eigentlichen Lüneburger Heide: „in den sog. Wührten — Ackerstücke in der Nähe des Hofes, welche in der Benutzungsweise etwa die Mitte zwischen Feld und Garten einnehmen — bauet man Hanf, oft Jahre lang am selben Plage“. Wird von dem perennierenden Hanfbau abgesehen, so ist die Beschreibung auch für die meisten Wührden im Oldenburgischen zutreffend. Sie sind im Gegensatz zu den rechten Kämpfen, die mehr an der Peripherie des alten und echten Ackerlandes liegen (also nach der Heide zu) und darum wegen Entfernung und Bodenart naturgemäß geringer sind als das alte Ackerland, besser oder ebenso gut als dieses, ihrer Lage nach (beim Dorfe oder Hofe, das nächste Land erhält den meisten Dünger) und ihrer Bestimmung nach (z. B. zu Gartenfrüchten). Vom alten Ackerland unterscheiden sie sich dadurch, daß sie eigenes Land sind, vor Alters nicht der Stoppelweide unterworfen; vom Kampland durch Lage und Bonität, vom Hof und Gartenland dadurch, daß sie nicht ausschließlich Gartenfrüchte tragen sollen. Heute ist ihre Bedeutung vergessen und sie sind entweder zu Hof- oder zu offenem Ackerland geworden. Die mittelalterlichen



Urkunden, in denen das Wort „Wörd“ vorkommt, sind übrigens nicht immer leicht verständlich. Vergl. Sudendorf 3, Urk. 296 (von 1366): twe hove to der Empne — mit alle der flathenut also so beleggen syn in weren in worden in affern in weyde in wischen in holte in watern — und 4, Urk. 9 (von 1370) — eynen kamp von ses worden de os pleggen to ghevende alle iarlikes<sup>1</sup> eynen und twintich scillinge und eyn und twintich honre (zu Salzgitter).

Es folgen die Wührden im Oldenburgischen (wo nichts besonderes bemerkt ist, ist die Kulturart Ackerland).

Münsterland: „bei Renzen Wöhr“ zu Bahlen, „zu Carum (einer Bft., die aus einständigen Höfen sich zusammensetzt) hätte fast jeder Bauer ein Stück Ackerland, Wöhr genannt“; Nieberdings Wörde zu Steinfeld; „Wör“ zu Wiszmühlen; „auf der Wöhrde“, 3,95 ha, das Hauptackerland des Rumps Erbes zu Bartmannsholte<sup>1</sup>) „in der Würden“, Garten zu Lönigen, „Bohlwürden“ zu Benstrup, „Wörmann“ Zeller zu Beheim (sonst im Oldenburgischen Personennamen Würdemann), „Nord Wöhr“ zu Meyerhöfen, „Südwühre“ zu Bösel.

Oldenburg-Delmenhorster Geest: „in der Würde“ zu Gandersee, „die Wurth“ zu Bookhorn, „auf der Währe“ zu Gruppenbühren, „forte Wöhr“ zu Stenum, „gr. Wuhrt“, 8 Stück Ackerland zu Gut Barrel, „die Wührden“ zu Kirchhatten.

Ammerland: „die sog. Worth“ zu Bohlen Erbe zu Ohmstede; „ein fl. Busch Wöhrte gt.“ zu Rastede; „auf der Wöhrte“, ca. 6 S. S. zu Heinen Erbe zu Borbek; „4 Stücke Sietland, Hochworts Stücken gt.“ und „Worthstück“ zu Zwischenahn; „Wöhrte, hohes Ackerland auf dem Halstedes Esch, bester Bonität“; „Wöhrte“, 10 Sch. S. zu Ekern; „Wordenhoff“ zu Westerscheps; „Wührden“, Garten das.; „Wöhrte“ zu Osterscheps; „am Siegwöhr“ zu Alpen (auch „Siedwarden“); „ein Stück Bauland Woorde gt.“ zu Espern; „Wöhr“ zu Mansje; „Langwürden“ und „Kreuzwürdenstücke“ zu

<sup>1</sup>) Das Hauptackerland bei den einständigen Höfen heißt sonst manchmal „Esch“ (Zeller gr. Beilage zu Osteressen), manchmal „Kamp“ (Zeller Henke zu Süblohne), ohne erkennbaren Unterschied.

Hollwege; „Bohrde Wisch“ zu Hüllstede; „Meiers Bohr“ das., 4,8 ha groß.

Marſch: „Würdenstück“ zu Altenhuntof; „die Dalsper Würden“ (woſelbſt einſt die Häuſer geſtanden haben ſollen); „die 50 Stück große Lauen Hoffſtelle zu Süllwarden, darunter 7 Stück Würte“ (Old. w. Anz. 1779, Nr. 46; vgl. 1800, Nr. 27: ein Hamm von 7 Stück, die Wurth gt.); „eine zwiſchen J. Blaſe und Jürgen Müllers Würden belegene Würde von 1 Stück zu Einſum“ (1809; hier iſt Würde wohl = Wehre in Landwürden); „eine Würde von 5½ Stück Landes“ zu Langwarden 1809.

Zum Beweis der Allgemeinheit der Worthen in Niederſachſen und Weſtfalen diene der Hinweis, daß nach Meizen 2,55 unter den zu dem Schulthenhof zu Gaſſel N. W. von Münſter gehörigen Ackerländereien die größte nächſt dem „gr. Eſch“ auch „Langeworth“ heißt; daß nach demſelben 3,446 die Karte des altmärkiſchen Dorfes Bellingen, Nr. Stendal, neben der Dorflage eine an kleine Beſitzer aufgeteilte alte Hutung, „die Worthen“ von 35,1 Morgen zeigt.

#### [Ackerland.]

Das eigentliche alte Ackerland heißt auf der altoldenburgiſchen und münſteriſchen Geeſt „der Eſch“, hingegen auf der Delmenhorſter Geeſt und im benachbarten Hannoverſchen faſt excluſiv „das Feld“, ſo daß Vermeffungsbeamte, welche gewohnt ſind, von „Eſchverkoppelungen“ zu ſprechen, hier Gefahr laufen, nicht verſtanden zu werden. Einzelu zwar kommt auch hier Eſch vor, z. B. „der lütje Eſch“ auf der Ganderkeſeer Feldmark, „der Südeſch“ daſelbſt, „der Ebeneſch“ bei Kirchimmen (gilt aber für Rampland), „der Biereſch“ zu Bergedorf, „der Südeſch“ bei Meerſtedt. Aber ſchon ein Blick auf die Amtskarte belehrt, daß die durchgehende Bezeichnung „das Feld“ iſt. Eſch und Feld iſt im Unterſchiede zum Rampland das offene<sup>1)</sup>, meiſt im Gemenge gelegene<sup>2)</sup> (doch

<sup>1)</sup> Daher auch „das offene Land“. „Zu der N. N. Stelle gehört ſo viel Eſch. offenes Land“. Oder auch „dat rume Feld“ (wie „de rume See“). „Zwiſchen den Hagen (alſo den Kämpfen) wäre Sturm und Regen noch zu ertragen geweſen, aber auf „dem rumen Felde“ wäre das Unwetter unſeidlich geworden.“

<sup>2)</sup> Aber auch in den Kämpfen findet ſich zuweilen Gemenglage.

auch: „N. N. hat sein Feld für sich“), nach beschaffter Ernte zur gemeinsamen Stoppelweide<sup>1)</sup> liegende Land. Die Vorstellung von Feldland ist noch durchaus lebendig. „Beim Hause hätte N. kein Feldland gehabt, erst der vorige Besitzer hätte die Wälle und Hecken beseitigt und so aus dem Kamplande Feldland gemacht, welches aber durch die verschiedenen Namen Achterkamp, Kuhkamp u. a. sich noch als ursprüngliches Kampland ausweise“. „Die 70 E. S. vorm Hause wären kein Feldland, sondern Kampland; alten Leuten wäre der Wall noch bekannt gewesen, sie hätten dort Bucheckern gesucht, denn es hätte dort Holz gestanden, und die Fläche hieße noch im Busch“. N. baute sich nach dem Brande aus dem Dorfe aus: „da wären die Anlieger gekommen und hätten ihn genötigt, 3 Fuß mit dem Zaun von ihrer Grenze zu bleiben, denn es wäre kein Hofland, sondern Feldland“. (Im Gegensatz zu diesem Delmenhorster und hannoverschen Feldland (= Esch) heißt „Feld“ auf dem Ammerlande und im Münsterlande die offene Heide, und die Ortschaften, die auf dem Ammerlande auf =feld endigen, Ofenerfeld, Wehner Feld, Vorbekerfeld, Alschhauserfeld zc. zc. verraten ihren jüngeren Ursprung dadurch, daß niemals eine Hausmannsstelle dort zu finden ist).

Diese Einheit nun, die man den Esch resp. das Feld nennt, zerfällt wieder in verschiedene Unterabteilungen, in einzelne Esche und einzelne Felder, mit speziellen Namen, etwa „der Goseesch“ und „der Welleesch“ zu Norddöllen, „der Südesch, Westeresch, Orthesch, Wiekesch, Nordesch“ bei Alpen, oder „das Ohfeld (Ohland alias), Bursfeld, Lohfeld und Kühlingerfeld“ zu Habbrügge. Aus einer zufälligen Dreizahl der Esche ist nicht auf Dreifelderwirtschaft zu schließen.

Diese Unterabteilungen haben zwar oft den Namen von Esch (Hahnesch, Diekesch, Garesch, Garnesch, Ortesch, Heemesch, Reihesch, Vorderesch, Feldesch — dieser bei Westerloy auf dem Ammerlande „der nach der Heide, dem Felde zu belegene Esch“ —, Buresch, Hornesch, Lange Esch, Lohesch, Sehresch u. a.) und von Feld (Orth-

<sup>1)</sup> Daher früher Nachrichten, wie „ein Pferd entstrichen vom Langfördener Esch“. Im vorigen Jahrhundert trafen die Ohmstedter die Vereinbarung, nach der Ernte kein Vieh mehr auf dem Esch zu weiden.



feld, große Feld, kleine Feld, hohe Feld, Lieschenfeld, Brockfeld u. a.), aber nicht immer. Anscheinend entsprechen diese Unterabteilungen den oberdeutschen Gewannen. Es scheint sogar der Name „Gewann“ sich im Oldenburgischen zu finden, in der Flurbezeichnung „Wand“. Im Münsterlande und auf der Delmenhorster Geest findet sich diese Bezeichnung in Zusammensetzungen häufig. Es finden sich:

Langewand im Amte Bechta: zu Einen, Varenesch, Dythe, Westerlutton, Mühlen, Deindrup, Barnhorn-Siedenbögen; im Amte Cloppenburg: zu Bühren (Emstek), Westereinsteck, Cloppenburg, im Amte Wildeshausen: zu Holzhausen, Wildeshausen, Dötlingen (hier ein Hof); im Amte Delmenhorst: zu Sethe, Ganderkesee, Schlutter-Delmenhorst.

Andere Zusammensetzungen sind im Amte Bechta: Wefelswand zu Varenesch; Mittelwand zu Einen; Dänewand, Mittelwand, Hemerswand, Sählwand zu Deindrup (woselbst auch Langewand, so daß nur ein ohnehin etwas abseits liegender Holtesch übrig bleibt); Mittelwand und Spielwand zu Spreda; Halenwand zu Bestrup; im Amte Cloppenburg: Mittelwand zu Lüsche; Behmers Wand zu Emstek, „ein Stück in Pape Busches Wand“ das.; Hedewand zu Osterlindern; im Amte Wildeshausen: Korte Wand bei Wildeshausen; im Amte Delmenhorst: Krummewand zweimal zu Bookhorn, nördlich und südlich der Welse; im Amte Oldenburg: „im Osterwand“ zu Sandhatten<sup>1)</sup>.

Diese Zusammenstellung zeigt, daß unter den verschiedenen Zusammensetzungen die „Langewand“ vorwiegen (dieser Name kommt übrigens schon früher vor, vgl. Cal. U.-B. 9. Urf. 103 (1341): — sex agros sitos opper Slotenen mersch in loco dicto Langhewant — bei Wölpe<sup>2)</sup>) wie denn Hanssen offenbar Recht hat, wenn nach

<sup>1)</sup> Vermutlich dasselbe wie „Wand“ auf der Geest, ist „Went“ in Stedingen und im Moorriem. Es findet sich in Stedingen anscheinend nur an der Brookseite, z. B. bei Hefeln, Harmenhausen, „Langewent und Kortewent“, „Siedewent und Hohewent“, dann „Oberwend“ südlich Bernebüttel u. a.; im Moorriem „Langewend“ zu Altenhüntorf, desgl. zu Bardenfleth.

<sup>2)</sup> Im Hannoverschen begegnet auch in andern Zusammensetzungen „Wand“ z. B. Hoy. U.-B. II S. 119 (von 1568): „Depenwand“, „Borchwande“ bei Büden.



ihm die ältesten und besten Gewanne auch die größten und in der Regel auch dem Dorfe zunächst liegenden sind. — So ist denn neben Langewand auch Langeland eine häufige Gewannbezeichnung. „Land“ ist im Sprachgebrauch immer so viel als Ackerland.<sup>1)</sup> Langeland als Gewannbezeichnung findet sich z. B. allein im Rsp. Ganderkesee: zu Thienfelde, Wübbenhorst, Ohlenbusch, Gruppenbühren I, ferner in Almsloh und zu Gruppenbühren II und Immer. In den ersten vier Fällen ist es das älteste und beste Land von vier geschlossenen Höfen, in den letzten beiden Fällen sind je zwei Voll-erben wechselweise daran beteiligt. Langeland findet sich sonst noch zu Bestrup, Glane, Spreda, Thorst, Klein-Roscharden, als Flurname, als Personennamen: Zeller Langeland zu Telbrake, Rsp. Dythe. Den „Langeland“ an Zahl nicht gleichkommend sind „Kortland“ (zu Bestrup, Sage, „ein Kortlandesstück“ zu Hüllstede; aus Kortland scheint der früher in den Wesermarschen begegnende Personennamen Kortlang entstellte), „Krummland“ zu Döhlen und Astrap, Rsp. Wardenburg), „Dweerland“ (zu Almsloh, Gruppenbühren II, Amelhausen und Husum, Rsp. Emstef), „neues Land“ häufig z. B. zu Gruppenbühren I, Ganderkesee, Hengsterholz, Welseburg, Schulenburg im Rsp. Harpstedt), sowie die vereinzelt „Ohlland“, wässeriges Land“, „Brinkland“, „Dahlland“, „Wahrland“, „Fehrenland“.

Daneben giebt es viele Gewanne, welche von den einzelnen „Stücken“ oder „Ackern“, daraus sie sich zusammensetzen, den Namen haben. Auch hier überwiegen die „langen Stücke“ (zu Ganderkesee, zum Posten, zu Amelhausen, Endel, Lehmden und Oldenburg — „4 S. S. auf den sog. langen Stücken auf dem Bürgeresch“, Old. w. Anz. 1792 Nr. 29 —), über die „Korten Stücke“ (zum Posten, Brandewurth, Kortlandesstück zu Hüllstede s. o.) und die vereinzelt „Langhörnstücke“, „Bohmsstücke“ (zu Hüllstede), „Düngerstücke“ (Wieselfstede), „Dornstücke“ (Grifstede) u. a. und die „langen Acker“ (zu Habbrügge, Bergedorf, Dötlingen, Düngstrup, Aldrup, Lehmden b. Kastede und in der Marsch 11

<sup>1)</sup> „N. hat zu viel Land“ heißt: er hat zu viel Ackerland im Verhältnis zu den Wischen. So auch: „Land möchte zu der Stelle wohl nicht zu viel gehören“ (aber dafür wäre hinreichend Grünland vorhanden, oder viel Holz). „Wo nun der Brahm steht, das hatten wir damals zu Lande.“

Zück „die langen Acker“ vor Rothenkirchen belegen, Old. w. Anz. 1787 Nr. 5; über die „forten Acker“ (zu Habbrügge, Edewecht), „krummen Acker“ (zu Ganderkesee, Vielstede „im Krummen“ beim Brummelhoop), „die Acker“ (zu Boofhorn, Bergedorf) und die verschiedenen „Donneracker“ (Märschendorf), „Rohacker“, „Wulfenacker“, „Kreuzacker“, „Hausacker“ u. a. Es bürgt aber nicht bloß, wie oben gesagt, das „lang“ für die Bonität, sondern auch schon die anscheinend so indifferenten, inhaltslosen Bezeichnungen „Acker“ und „Stücke“, welche in Wirklichkeit aber wohl die einfachsten, aber eben darum auch die ältesten sind. Bei der Verkoppelung des Bergedorfer Feldes waren „die Acker“ das beste Land, und bei der Verkoppelung des Ganderkeseer Feldes waren die besten Gewanne „die Langewand“, „die langen Stücke“ und „der krumme Acker“.

Die einzelnen Gewanne setzen sich nun aus mehr oder wenigen Parzellen zusammen, welche entweder ihren Namen dem Gewann entlehnen, z. B. „ein Stück in der Langewand“ oder einen selbstständigen Namen haben und diesen oft dem Gewann mitteilen, z. B. „ein (langes) Stück auf den langen Stücken“.

Liegen mehrere Stücke als Eigentum des Einzelnen immer zusammen, so nennt man diesen Komplex von Stücken eine Flage (= Fläche, plaga, „das Flag“ oder „die Flage“). Man sagt: M. und N. „gehen in Flagen um“, d. h. sie liegen im Gemenge, aber sie wechseln nicht Stück um Stück, sondern immer mit mehreren Stücken. Flagen ohne Zusatz: „auf der Flage“ finden sich zu Warnstedt, Grönheim, Großenging, Molbergen, Kleinenkneten, Ganderkesee zweifach, Steinkimmen (auf dem großen Felde), Dingstede, Oldenburg: „auf der Flaage hinterm heil. Geist-Kirchhof 10 S. S. bey einander“ Old. w. Anz. 1775 Nr. 42); „auf dem Flage“ zu Stenum, Bürstel, Aschenbek; „im Flage“ zu Bergedorfer Dhe und Damme; Zusammensetzungen sind „Doorflage“, „Middelflage“, „nedderste Flage“ (zu Landwehr), „auf dem langen Flage“ (das Feld der beiden Bauen zu Brandewurth); „im Heemflage“ zu Wildeshausen; „Ellerflage“ zu Hanstedt; „siede und hoge Flach“ zu Gr. Beilagen Erbe zu Osteressen; „Gooseflage“ zu Molbergen, „Karkflag“ zu Dwergte, „Meerflage“ zu Zwischenahn.



## [Ackermaße.]

Liegen die Besitzanteile an einem Gewann mehr in einzelnen Stücken, so können sie auch eine besondere Bezeichnung haben. Neben dem gebräuchlichen „Stück“ finden sich die ältern Bezeichnungen „Jahr“, „Drohn“, „Acker“ und „Breden“. Es ist noch nicht ausgemacht, ob bei der Aufteilung der ältesten Dorffluren nur nach Breiten gemessen, oder ob von Anfang an nach Flächen gemessen ist. Hanßen ist der ersten Ansicht: es sei nur nach der Breite gemessen, wobei alle gleichviel erhalten mußten, weil bei der regelmäßigen Form der Gewanne die Länge für alle dieselbe blieb. Meizen vertritt die andere Anschauung: daß sogleich nach Flächen (etwa nach Lagemorgen) gemessen sei und für ihn spricht mehr der empirische Thatbestand (unregelmäßige Gestalt der Gewanne u. dergl.). Hanßen, auf Nachrichten von Leverkus fußend, läßt bei der Breitenmessung im Oldenburgischen den Schecht (= Schaft, den 7 Fuß langen Speer des Mannes) die Einheit bilden. 2 Schechte machen ein Jahr, 3 einen Drömel, 4 einen Acker, 6 eine Breede. Er sucht sodann mit der Frage sich abzufinden, wie man denn dazu gekommen sei, so verschiedene Maße zu gebrauchen, warum nicht alle Gewanne in Jahrten oder in Äcker geteilt sind. Nach der andern Ansicht müßten Jahrten, Drohn u. Flächenmaße sein<sup>1)</sup>; wenn dies erwiesen wäre, so wäre vielleicht die Mannigfaltigkeit der Maße in der verschiedenen Größe der Gewanne begründet, welche hier den Berechtigten nur Stücke von der Größe einer Jahrte, in andern aber Breden verstattete. Jedenfalls scheinen diese Ausdrücke ein Maß zu bezeichnen, ob nun ein Längenmaß oder ein Flächenmaß damit gemeint ist, bleibt dahingestellt.

Die Nachrichten, die Leverkus Hanßen über oldenburgische Ackermaße zukommen ließ, stammen aus dem Kirchspiel Edewecht. Zugabe, daß sie dort völlig zutreffend sind, dürfen sie doch nicht,

<sup>1)</sup> Grimm W.-B. bemerkt zu Drohn: „Im Hannoverschen ist Drohn ein Saum von  $\frac{3}{4}$  Morgen Landes.“ — So spricht man auch heute von Scheffeljaatslänge und Breite. „Das Stück ist 3 Sch.-S. lang“. Diese Bezeichnung, obwohl nicht sehr alt, beweist, daß nach Flächen, nicht bloß nach Breiten gerechnet wird. — „Acker“ als Flächenmaß findet sich Hoy. N.-B. II S. 119 (1568): einen Hoffstall to Ubbendorpe, drier Acker landes groth.



ohne ein falsches Bild zu geben, auf die ganze Oldenburgische Geest ausgedehnt werden. Fahrten z. B. finden sich fast nur auf dem Ammerlande. So viel ihrer beizubringen waren, sind hier aufgeführt, um diese Bezeichnung zu lokalisieren.

Im Rsp. Wiefelstede: „Syljahrs“ zu Gristede; „Vörjahrtes Stück“ zur Pastorei in Wiefelstede; „4 Stücke aufm Esch nebst Vorjahrte“ zu Mansholt.

Im Rsp. Westerstede: „eine Jahrte auf dem Sünderkamp“ zu Hüllstede, „Querstück oder Vorjahrte“ zu Westerloy; „Dabjahren“ und „Fahrden“ zu Hollwege.

Im Rsp. Apen: „große und kleine Vorjahrte aufm Südesch“, „mit der davor liegenden kleinen Fährte“ zu Apen.

Im Rsp. Edewecht: „Tarte zwischen Tatjen Acker und der Armen Tarte“ zu Edewecht.

Im Rsp. Zwischenahn: „Jaen“ zu Aschwege(?); „Winkeljahrten“ zu Ekern; „1 Vorjahrte aufm Auer-Esch.“

Außer diesen auf dem Ammerlande vorkommenden Fahrten kommt der Name noch vor in dem an das Kirchspiel Edewecht grenzenden Harkebrügge: „Wittjahren“, „Hilliarden“ und in dem gleichfalls dem Rsp. Edewecht benachbarten Rsp. Wardenburg: „Bienjart“ und „Twiejart“<sup>1)</sup> zu Tungeln. Es erscheint daher bedenklich, dieses Ackermaß als ein allgemein Oldenburgisches hinzustellen. Freilich kommt im Hoyaer Urk.-B. II bei Aufzählung Stift-Bückenscher Ländereien (ca. 1568) S. 119 f. neben „Acker“, „Berling“, „Breda“, „Gehre“, „Stücke“, „Blocke“ auch sehr häufig „eyn gardt“, „vif gardt“ vor; und „in der Garthe“ wiederum ist Ackerland bei Lindern und sonst einzeln im Münsterland. „Krumme-jahren“ ist auch eine Flurbezeichnung in der Geller Hörne und zu Butteldorf. Gäbe es aber dergleichen durchgängig, so müßte es noch am ehesten bei den überall vorkommenden Anwandsäckern,

<sup>1)</sup> Diese auch urkundlich vorkommende Bezeichnung bedeutet 2 Jahrd. Ähnlich ist die Benennung „im Twieplögen“ (Ackerland auf der Sether Feldmark), welches als Pertinenz einer doppelten Hufe zu deuten sein wird: Die einfache Hufe wurde mit einem Pfluge bewirtschaftet. Vgl. Lagerbuch von 1428: item Beringe huve en twiploget huve de nu Hanneke Bollandes buvet (zu Hatten).

darauf das Wenderecht ruhte, zu Tage kommen; aber diese heißen außerhalb des Ammerlandes nie Vorjahrten, sondern „Anwendung“, „Abwendung“<sup>1)</sup> oder wohl hochdeutsch „Kopfsende“.

Als weiteres Ackermaß nennt Levekus den Drömel. Auch hier zeigt sich, daß wenigstens der Ausdruck „Drömel“ nicht glücklich gewählt ist, wenn er für ganz Oldenburg angewandt wird. Er kommt in Edewechter Urkunden vor, auch in ostfriesischen Urkunden einmal (unum thremelingum), aber die durchgängige Bezeichnung ist im Oldenburgischen ebenso wie im Hannoverschen Dron: in allen oldenburgischen Anzeigen von 1746 her kommt nur einmal, 1770 Nr. 41 „ein Dremel auf dem Esche“ vor und zwar wieder in Edewecht. Es scheinen aber die Wörter dron(e), dron — drom, drum — dromel, dremel dem Sinn und dem Stamm nach dasselbe zu sein, wie auch Lübben geneigt ist, sie in Beziehung zu einander zu setzen. Nach ihm ist Drom ein „Endstück“; Drom, neutr. „Trumm“ „Endstück“ bei Zeug,<sup>2)</sup> und Dromel die Bezeichnung eines Ackerstücks von  $3 \times 7$  Fuß = 21 Fuß = 3 Schechte. Die Form Drom begegnet einmal Brem. G.=D. 1 pag. 6: in Woldenstorppe et in Gesztendorppe sunt XIII agri qui Drome dicuntur solventes XXV solidos (bei Lehe).

Die gebräuchliche Form ist im Calenbergischen (auch bei Hanssen) und im Oldenburgischen Dron. Vgl. z. B. Cal. Urf.=B. 9. Urf. 260 (von 1454). Mechtild von Hoya, Äbtissin zu Wunstorf, verkauft dem Kalande zu Wunstorf wiederkäuflich „dre drone de hefft Henneke Wegener vnde lygget vppe der lutteken krumen Bunt vnde enen Dron hefft Brederik Poppe.“ Im Oldenburgischen begegnet Dron häufig in Flurnamen (B. f. Nieder=Sachsen 1858 S. 122).

<sup>1)</sup> Im Hannoverschen heißt ein Anwandsacker öfter Börwet, vgl. Hann. Anz. 1766 Nr. 5: Das vierte Stück vom Graswege, welches an einer Seite eine Börwet ist (Einbeck); und Nr. 33: ein Stück, eine Börwet auf dem hohen Felde (Salzderhelden); im Göttingenschen findet sich die wohl korrumpierte Form Borrat; vgl. Hann. Anz. 1751 Nr. 41: „ein Morgen, einer Seits N. N. andererseits vorrätig“, „anderer Seits ein Borrat von N. N.s Lande.“

<sup>2)</sup> Sollte Drumblöcker, Acker bei Biefelstede, ein tautologischer Ausdruck sein, so daß Drum nicht mehr verstanden wurde und darum um das gleichbedeutende verständlichere Blöcker vermehrt wurde?



Im Münsterland: „Drohen“ zu Viener, „Drohen“ zu Hemmelte, „auf dem Drohnde“ zu Bösel, „2 Bulten auf dem Drohen ad 1½ Sch. S.“ zu Emstek, „die kurzen Drohen“ zu Drantum, „auf dem Drohen“ zu Dythe, „im Drou“ zu Goldenstedt, „Drohn“ (Haus) zu Wisbeck, „Drohn“ zu Hogenbögen.

Im Altoldenburgischen: „auf dem Drohen“ zu Wardenburg; „auf dem Droh“ zu Alpen; „Drohstück“ das., ebenfalls zu Hüllstede und Rostrup, desgl. „Droackers“ zu Rostrup. — Hiernach scheinen auf der Delmenhorster Geest die Drohen heute nicht vorzukommen, so wenig wie die Jährten.

Allgemein verbreitet ist dagegen die Bezeichnung „Acker“. Es ist dabei also an ein Landmaß zu denken. Außer den schon oben genannten (langen, krummen) Äckern führen wir noch an: aus dem Münsterlande: „Ackers“ zu Boske Arlinghaus Erbe zu Höne gehörig, „in den Ackern“ zu Meyerhöfen, „auf den Ackern“ zu Endel und Wisbek. Von der Delmenhorster Geest: „im Acker“ zu Sethe, „aufm Steinacker“ zu Ganderkejee. Vom Ammerlande: „Regackers“, „Brennackers“, „Bohnackers“, „korte Brennackers“ zu Hollwege; „Hastackers“ zu Linswege; „Hans Acker“, „Books Acker“ zu Hüllstede; „Lohackers“, <sup>1)</sup> „Harsackers“ zu Gristede; „Dweracker“, „Maiacker“, „Lienacker“ zu Wiefelstede, „Lienacker“ auch zu Mansholt; „auf dem Acker“ und „Ries-Acker“ zu Borbek; „Lägackers“, „Krummackers“, <sup>2)</sup> „Bohlackers“ zu Eihausen; „Farren Acker“ („3 Stück Siedland und 1 Barn Acker“), „Stein-Acker“, „gr. Acker“ und „kurzer Acker“ zu Edewecht.

<sup>1)</sup> Vgl. Lübben: „lo (lowe, louwe). Item enen lo acker to Mansinghen Old. Urk. v. 1383, item dat loe stude, dat D. W. buwet. Urk. Ende des 15. J., dat sulve stude buwlandes unde is en louwenstude Urk. 1455; in eneme stude buwlandes manck den louwen stucken uppen Oldenburger esse Urk. v. 1478; in eren stude buwlandes unde hetet dat louwenstude Urk. v. 1492. (Welche Art Ackerlandes wird damit bezeichnet? Ist ein Adj. anzunehmen = engl. low, niedrig? Oder hängt es mit dem vorhergehenden Worte zusammen?“ (nämlich Loh). — Weiden „auf den sog. Launen Stücken“ außerm heil. Geist Thor begegnen im vorigen Jahrhundert häufig. „Laubenstücke“ heißen auch einige Äcker im „Horn“ zu Steinkimmen.

<sup>2)</sup> Aus dem häufigen Krummacker vermutlich entstellt ist der Personenname Krummacher.

Ebenfalls ganz allgemein findet sich „Brede“ entweder einfach oder zusammengesetzt. Im Münsterlande: „Greden Breden“ zu Dwergte, „aufm hilgen Breiten“ zu Tebben Vollerbe zu Resthausen, „auf der Breite“ zum Gut Thorst, „die Breiten“ zu Strüwings Erbe zu Bünne, „die Goosebrede“ zu Kohorst Erbe zu Freienschwege, „bey Boekmans Breden“ zu Dinklage (s. Dühne, Gesch. der Kirchen im Gau Dersaburg S. 83), „Varenbrede“ zu Meyerhöfen. Auf der Delmenhorster Geest: „Goldbreden“ zu Ganderkesee, „Breden“ zu Sethe. Auf dem Ammerlande: „Sehebreern“ und „auf dem Breden“ zu Wieselstede; „Tegt-Brede“, „gr. und kl. Brede“ zu Hüllstede, das „eine sog. Halbbrede“ (vgl. dazu Twiejard); „Breden“ zu Hollwege; „ein Placken Land am Zwischenahner Meer, bestehend aus 4 Dienstücken, 2 Breden, 1 Bohnstück und 1 Schippenstück“ zu Aue, „Breede“ zu Apen. Es ist noch eine Erinnerung daran, daß Breden zwei Äcker (oder zwei Stücke) sein sollen. Wie von den meisten alten Benennungen Reste auch in der Marsch sich finden, so auch von den Breden: „aufm Breden“ und „aufm Schmal“ zu Neuenhuntoorf; „große und kleine Breite“ von 7 resp. 3 Fück zu Nordermoor.

Der im Hannoverischen häufige<sup>1)</sup> Ausdruck Borling (bei Hanßen a. a. D.), nach Lübber-Furch lang und von der Größe eines halben Morgens, kommt im Oldenburgischen nicht vor. Ebenso wenig als Ackerbezeichnung die Bezeichnung Hollen.<sup>2)</sup> Das

<sup>1)</sup> Vgl. Cal. U.=B. 1. Urk. 212 (von 1353) — — enen hof to Hulsede — — unde ene halue houe landes dere lighet teyn morggen eynes vorlynghes myn vppe deme velde to Smerynghe unde vij morggen vppe deme velde to Messentampe — — vgl. ferner die schon erwähnte Hoyaer Urkunde von 1568 Band II, S. 119 ff. Vgl. auch Hann. Anz. 1750, Nr. 11: ein Borling bei dem Tatern Pfahl (Göttingen) 1751, Nr. 88: die vor und in Geismar belegenen 6 Huesen 2 $\frac{1}{2}$  Morgen und  $\frac{1}{2}$  Borling Landes und Wiesen — u. ö.

<sup>2)</sup> Vgl. Cal. Urk.=B. 9, Urk. 282 (von 1481) — — unde twe hollen vppe dem Borstelt houe de of den verdenel gheuen — belegghen vor Bunftorpppe“ „seuen hollen vor dem Konningeswinkel de hebben twe morggen unde gheuen den veerdenel unde den tegheden“. Vgl. auch Hann. Anz. 1750 Nr. 6: 3 Hollen außer dem Thore belegen (zu Hameln) 1751 Nr. 104: „6 Morgen 1 Holle teils gemeinschaftliche, teils ad curatelam gehörige Erb- und satige Ländereystücke“ (bei Münder). — Die vereinzelt oldenburgischen Bezeichnungen „Hollen“ (Acker zu Großenkneten, Ort bei Gruppenbüren),

*Neuen Wieselstede?*



im Oldenburgischen überaus häufige Block, Blöcker hat nicht so sehr agrarhistorische Bedeutung; nach Lübben ist es „ein mit einem Graben, früher auch wohl mit einem Zaune umgebenes, höher oder niedriger belegenes Stück Ackerland“. Meizen redet von einer blockartigen Gestalt der Parzellen (besonders bei Weilern, im Unterschied von den schmalen langen Streifen bei den eigentlichen Gewanndörfern. Sie finden sich im ganzen Lande: im Münsterlande: „Blöcker“ oder „Blöckern“, Acker zu Ermke, Nutteln, Lindern, Adrup, Harkebrügge, Kethwisch, Langförden, „Blockerkamp“ zu Schnelten, „Sandblöcker“ zu Altenbunnen und Hamstrup, „Geilblöcker“ zu Utende, „Blöcke“ zu Barzel, „Konfersblöcker“ zu Harkebrügge, „Föhrblöcken“ zu Wöstendöllen; auf der Wildeshäuser- Delmenhorster Geest: „aufm Blöckern“ zu Döhlen, „Dwerblock“ zu Bergedorf; auf dem Ammerlande: „Drumblöcker“ zu Wieselstede, „Soldblock“ zu Gristede, „Blockenden“ zu Bornhorst, „Wildblock“ zu Edewecht, „Blöcker“ Wiese zu Osterscheps, „Kämblöcker“ zu Etern, „6 Sch. S. fied oder niedrig Land, Blocker gt.“ zu Zwischenahn, „Windblöcker“ und „Gardenblöckers“ zu Rostrup, „Osterblöcke“ zu Mansie, „Krumblock“ zu Westerloy, „Blockstücke“ zu Westerstede bezw. Hüllstede, „Blockmede“ Busch bei Burgforde, „Strothblock“ zu Linswege; in der Marjch: „der Block“ zu Butteldorf, „Blockkamp“ zu Eckfleth, „die Blocken“ zu Neuenfelde, „die Blockweide“ zu Tader Vorwerk, „3 $\frac{1}{2}$  Stück, das beste Pflugland die sog. Blockern gt.“ zu Esenshamm. — Auch die sog. Gehren gehören nicht eigentlich in den Bereich dieser Arbeit; es sind spitz zulaufende Stücke von beliebiger Größe. Man sehe der Gestalt wegen auf der Karte die „kiel“förmigen „Gehren“ bei Stuhr<sup>1)</sup>, oder die sog. Gehrenbau zu Oldenbrook-Altendorf; Ackerländereien heißen so zu Harkebrügge („Gehrens“) und Westerscheps („Gehrden“); „auf dem Hundewinkel 3 Sch. S., den sog. krummen Gehrden“ zu Bielftedt. Ein „Bohnacker“ zu Hollwege hat bei der Katastrierung das Vermerk „Gehre“.

„Hulland“ (zu Husum, Ksp. Emstedt), „die sog. Hollen“ (zu Barghorn, Ksp. Raftede), „Hullen“ (Häuser bei Vintel u. ö.) scheinen dagegen nicht spezielle Ackerbezeichnungen zu sein.

<sup>1)</sup> Bei Meizen findet sich auf der Karte von Meßdorf (Kr. Osterburg, Altmark) als Gewann Nr. 8 „Gieren“; sämtliche Parzellen sind „Kiele“.



Ein spitz zulaufendes „Gehrenstück“ gehört zu Wesers Halbbau zu Kirchhimmeln. Mehrmals finden sich auch Gehren noch in der Marsch (in der Geller Hörne, zu Bardenfleth; „Reetgern“ zu Hannover.)

Dagegen ist von agrarhistorischer Bedeutung der im Oldenburgischen mit voller Sicherheit zwar nur einmal auf dem Wiefelsteder Esch vorkommende Ausdruck „Tyuchen“ (gr. und kleine Tyuchen das.). Als Landmaß kommt dies Wort vor Fries. Arch. 2,373 (Urk. von 1447: unum tyuchen bei Filsun (Ostfr.)). Vgl. dazu Hanssen I S. 287: „Die nach Lage, Bodenbeschaffenheit u. s. w. gebildeten größeren oder kleineren Feldabteilungen dieses Landes (des permanenten Ackerlandes auf Föhr) (Gewanne) hießen Tyugen, in welchen überall die einzelnen schmalen Äcker neben einander in derselben Richtung von Anfang bis zu Ende sich erstreckten“. Mit dem Begriff eines Gewannes läßt sich freilich das Wiefelsteder Tyuchen so wenig als das Filsumer gut vereinbaren, es müßte denn sein, daß die einzelnen Stücke ihren Namen vom Gewann haben. Dies würde indessen nicht unmöglich machen, daß es dasselbe Wort ist, so wenig als es nötig erscheint, dem württembergischen Desch<sup>1)</sup> darum die Verwandtschaft mit dem oldenburgisch-westfälischen Esch abzusprechen, weil mehrere Unterschiede zwischen ihnen sich aufweisen lassen (Weizen nimmt beide für dasselbe, Hanssen dagegen bestreitet die Zusammengehörigkeit aus dem angegebenen Grunde.)

[Neubrucl].

Daß nun dasjenige Ackerland, welches schon lange rechtes Feld- oder Eschland war, unter sich nicht alles gleich alt sein kann,

<sup>1)</sup> Wenn man die „Tyuchen“ von Föhr vereinzelt auch im Oldenburgischen findet, den oldenburgischen „Esch“ im schwäbischen „Desch“ wiederfindet, die „Breden“ auf so vielen Karten Mitteldeutschlands als „Breiten“ — sollte es dann zu kühn sein, bei den „Telgen“, einer mehrfach im Münsterlande begegnenden Ackerbenennung, an die oberdeutschen „Zelge“ zu denken? Freilich bedeutet Zelig auch Zweig; „die gemeinen Marken im Bechta'schen sollen mit jungen Bäumen, Potten (=Paten) oder Telgen bepflanzt werden“ 1629. „In den Telgen“ ist Ackerland zu Wahlde, desgl. zu Mühlen, Gut Lethe (die große Fläche nördwärts der Ahlhorn-Gloppenburger Chaussee), „auf den Telgen“ bei Hamstrup, „Hundtelgen“ bei Rechterfeld, „im Telgenkamp“ ist Ackerland bei Fladderlohausen, ein „Telgenbrok“ liegt bei Spreda.



liegt auf der Hand. Es ist hierbei nicht an Kämpfe gedacht, die durch Beseitigung von Hecken und Wällen formell zu Feld- oder Eschland gemacht sind, sondern an das Land, welches von vornherein als Feldland gelten konnte. Auch bei diesem ist je nach dem Bedürfnis der Eigentümer einiges Land später aus Heide und Holz zu Lande gemacht als das übrige.

In den hannoverschen Urkundenbüchern, besonders denjenigen, welche von den Besitzungen um den Deister, und sonst der waldreichen Calenbergischen und Grubenhagenschen Gegend handeln, begegnet sehr oft der Ausdruck Rodeland, d. i. durch Rodung des Waldes oder eines Dickichts (rubum, rubetum) hergestelltes Ackerland. Dieses Rodeland heißt novale, Neuland, Neubruch, die Äcker agri innovati, Neubruchäcker, der daraus an den ev. Grundherrn gehende Zehnte decima novalium, der Neubruchzehnte, der Rottzehnte. — Im Oldenburgischen findet sich die Bezeichnung Rodeland nur einige Male: Rahland ist eine für Kampland geltende Fläche Ackerlandes zu Kirchfimmen, den Bauleuten Witte und Rodiek zuständig, einst mit Holz bestanden, welches der Herrschaft gehörte, während der Grund und Boden den beiden Bauern zustand. Auf den Rahden heißt Ackerland beim Gut Höven, Ksp. Wardenburg; auf dem Rade Ackerland bei Rastede und bei Dythe und Hausstedt. Rahde ist eine aus zwei Bauern bestehende Ortschaft im Ksp. Dötlingen. — „Das neue Land“ als Flurbezeichnung findet sich auch verschiedentlich, z. B. auf dem Ganderkeiser Felde, auf dem Hengsterholzer Felde, wo die benachbarten Stücke „auf dem alten Holze“ und „Eckerkamp“ einen Schluß zulassen, was das neue Land vormals gewesen.

Aber es muß auch im Oldenburgischen noch viel mehr Neubruchland aus Heide und Wald entstanden sein. Das fordern unabweisbar schon die vielen alten Ackerbezeichnungen, welche auf früheren Wald hinweisen, z. B. „das Bockholt“, das Hauptackerland der beiden Zeller zu Krimpenforth; „aufm Horn“ bei Dythe, desgl. bei Steinfimmen; „Wiethoop“ bei Kirchfimmen, desgl. bei Ellenstedt (Wied, salix caprea); „Wietbusch“ bei Ahlhorn; „auf dem Rienholt“ bei Almsloh; „auf dem Schlingel“ zwischen Ohmstede und Donnerschwee (vgl. Tellinghaus, Westfäl. Ortsnamen S. 100:



„Slinchlo wüßt“, Amt Oldenburg 1288. Preuß 3,10 slink = drehbarer Schließbaum); „Boothorner Busch“ bei Boothorn; „Holtesch“ bei Hausstedt; desgl. bei Endel, Wildeshausen, Deindrup, Herbergen, Groß-Hoscharden; „Holtland“ bei Lüsche; „im Holte“ bei Carum; „Holtesch“ bei Bokel, Asp. Wiefelstede, und sehr viele andere.

Die generelle Bezeichnung, die sich im Oldenburgischen für Neubruch aus Heide oder Holzung findet, ist Braakland. Sie findet sich überaus häufig. So im Amte Cloppenburg: Braakland zu Bühren im Asp. Emstek; auf der Brake zu Emstek; Brake, Acker des Zellers Vorwerk in Cappeln, groß 5,9681 ha; Ibrake zu Höltinghausen, Drantum und Garthe im Asp. Emstek. Im Amte Bechta: Braakland zu Wöstendöllen, desgl. zu Bonrechtern; Brake zu Meierhöfen; Ibrak zu Bonrechtern (soweit sämtlich im Asp. Bisbek); Ibrake auch zu Langförden und zu Deindrup im Asp. Langförden; Braakland zu Kethwisch im Asp. Goldenstedt. Im Amt Wildeshausen: der Brakeesch zu Hanstedt; das alte und neue Braakland zu Pestrup; große Brake zu Glane (sämtlich Asp. Wildeshausen); Braakamp zu Sage (Asp. Großenkneten); die Ibrake zu Großenkneten; die alten und mittelsten Braken und das neue Land machen das Ackerland des Guts Welseburg aus und beweisen schon durch ihren Namen die spätere Entstehung von Welseburg; Braake, eine einständige Köterei im Asp. Dötlingen, deren Besitzer im vorigen Jahrhundert noch Braakmann hieß; Braakland zu Brettorf; auf dem kleinen Braaklande zu Dötlingen. Im Amte Delmenhorst: Braaklandsbusch bei Delmenhorst; Braakland, eine Fläche von ca. 40 Sch. S. dem Baumann Stolle zu Landwehr gehörig; korte und lange Brake, und im Braaklande zu Sethe (Braakland auch in den harpstedischen Dörfern Schulenberg und Henstedt); Ibrake zu Ganderkesee; Braakland zu Boothorn; desgl. zu Gruppenbühren I, desgl. zu Wübbenhorst. Endlich im Amte Oldenburg: auf dem Braaklande zu Kirchhatten, „2 Sch. S. Rockenland auf dem Braakfelde“ zu Sandhatten; Braakland zu Westerbürg; desgl. zu Wardenbürg; Braaklandsbusch, Weide zu Westerholt.

Diese Reihe könnte noch fast willkürlich ausgedehnt werden, aber wohl nur innerhalb der obigen Grenzen: auf dem Ammer-



lande scheint kein Braakland vorzukommen<sup>1)</sup>. Teilweise sind diese Braken, Braaklande völlig im Gemenge wie andere Esche oder Felder; teilweise gehören sie einzelnen Ortseingesessenen, die innerhalb der Fläche mit einander „in Wechselordnung liegen“, so z. B. waren an dem Braaklande zu Boothorn ursprünglich zwei Höter, ol. Lüschen, später Strodthoff und ol. Strodthoff, j. Blankemeier beteiligt; teilweise aber auch, wie bei Borwerk in Cappeln, Stolle zu Landwehr, Wübbenhorst zu Wübbenhorst bilden sie integrierende Bestandteile geschlossener Besitzungen.

Es wurde in denjenigen Gegenden, wo Dreifelderwirtschaft herrschte und deshalb Flurzwang geübt werden mußte, das Gesamtackerland bekanntlich in drei Felder, das Winterfeld, das Sommerfeld und das Brachfeld eingeteilt. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß man das oldenburgische Brake, Braakland nicht mit Brache, Brachfeld in Verbindung bringen darf. Denn wenn auch nicht mit Haussen anzunehmen ist, daß auf der oldenburgischen Geest überall und von jeher Einfelderwirtschaft getrieben worden sei, nämlich jahraus, jahrein Roggen — wogegen spricht, daß die Corveyschen Register über Güter in der Wisbeker Gegend deutlich genug an den geeigneten, lehmigen Plätzen auf Dreifelderwirtschaft hinweisen, sowie daß im Amte Bechta fast überall „Korn“ Hafer ist — so konnte doch unmöglich der Name beim Eingehen des regelmäßigen Turnus an dem Lande, das zum letzten Male zufällig Brachfeld war, haften bleiben. Es müßten sich wenigstens dann auch vereinzelt die Benennungen Winter- und Sommerfeld nachweisen lassen, welche sich aber nie finden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Zwischenahner Buchweizen Rottzehndte, den das Amt im vorigen Jahrhundert (z. B. Old. v. Anz. 1765 Nr. 45: ca. 15 Tonnen reinen Buchweizen) verkaufte, führte seinen Namen mit Recht, weil die Buchweizen-Möörte ja auch Neubrud waren.

<sup>2)</sup> In der Bauerschaft Grifstede finden sich unter den Eschländereien „Harsackers“, unter den Kamppländereien „Harskamp“; und auf dem Esch des benachbarten Wieselstede heißen einige Äcker „Maiackers“. Aber auch diese Benennungen würden, falls sie mit Herbst und Monat Mai zusammenhängen, noch nicht auf Dreifelderwirtschaft schließen lassen, sondern könnten wegen der örtlichen Gelegenheit als ständiges Winter- bzw. Sommerland genutzt worden sein. Weil aber Mai ohnehin für Sommerbestellung schon zu spät ist, so wird die Bezeichnung wohl anderswoher zu erklären sein.

Es folgt daraus, daß die oben gegebene Erklärung von Braakland richtig ist. Auch Lübben (a. a. O.) erläutert Braake mit *novalis*. Durchaus bestätigt wird diese Erklärung durch eine zu Wildeshausen gegebene Urkunde von 1209, Osnabr. Urk.-B. II): — — *quod nos (Bischof Gerhard von Osnabrück) — — decimam novalium in silva que appellabatur Grad ecclesie Wildeshusensi ex integro contulissemus, Domina Salome comitissa de Oldenborg et filius eius Christianus partem decime novalium, que ratione curtis Bruchove excolebantur, injuste impedire conati sunt.* Es handelt sich um Neubruch in dem Wald Grad (noch heute Geveshauser Grath im Ksp. Dötlingen); der Bischof hatte den gesamten Neubruchzehnten der Wildeshausener Kirche übertragen; die Gräfin Salome von Oldenburg und ihr Sohn Christian aber entzogen der Wildeshausener Kirche diesen Zehnten hinsichtlich des Neubruchs, der von der ihnen zuständigen Brookshus-Bau (Bruchove, noch heute Brookshus zu Brookshus, einständiger Hof zw. Geveshausen und Rahde) kultiviert war. Wenn nun aber nördlich von Brookshus die schon oben erwähnte Köterei Braake liegt, deren Besitzer Braakmann hieß, wenn diese Besitzung trotz bedeutender Ausdehnung nur für eine Köterei gilt, wenn sie viel näher bei Hatten gelegen, doch zu Dötlingen gehört, so erscheint klar, daß dieses Braake ein Teil (vielleicht der von Brookshus aus kultivierte Teil) des in Frage stehenden Neubruchs war. Daß Neubruch, Rodeland auch urkundlich Braakland heißt, vgl. Osnabr. U.-B. Urk. 110 vom J. 1219: — *agri novalium interjacent qui brukeland dicuntur sive culti sive adhuc inculti.*

[Reegten.]

Wahrscheinlich gehören auch die sog. „Reegten“ hierher und sind später hinzugekommenes Ackerland. Sie sind bislang anscheinend noch nicht erklärt und können auch hier nicht erklärt werden; es sind nur Vermutungen, die mehr angedeutet als aufgestellt werden, und die vielleicht hier und da einen Fingerzeig geben könnten. Es sind die Reegten einer besondern Beachtung wohl wert und bei mehr örtlicher Kenntnis und ausreichender Benutzung des einschlägigen Materials (wenn nicht der Urkunden, so doch der



Flurkarten) dürfte eine Erklärung ihres Ursprungs wohl möglich sein. Die Ländereien, welche den Namen Regte, Reget, Rege, Regente (letzteres wohl durch des Plattdeutschen unkundige Vermessungsbeamte irrtümlich in die Karten und Mutterrollen eingetragen) sind heute zumeist Ackerland, aber auch Holzgründe, z. B. ein Fuhrenkamp südsieits Meerstedt „Regente“ (s. Amtskarte), „die Linteler Regde“, oder Heide, z. B. „Regente“ einige Neubauern südlich Sage an der Chaussee, einzeln auch Wiesen: „die Regenwiese“ bei Lastrup.

Eine Erinnerung daran, daß auf den Regden Holz gestanden (vielleicht an den Grenzen der Regden, vielleicht auch als Grenzen zwischen den Stücken), ist noch vorhanden; volksetymologisch findet das Wort Regde seine Erklärung darin, daß dort früher Holz gestanden hätte. Diese Erklärung findet in etwas ihre Bestätigung in den „Baumregen“, Ackerland bei Ahlhorn, „Schattregen“, Nadelholz bei Döhlen; „Eckregen“ bei Kleinenkneten. Vgl. dazu Old. w. Anz. 1751 Nr. 34: Oltmanns Erbe zu Gristede u. a. 9) bey den Regebäumen etwa 4 S. S. Saatland, nebst den zwischen dem Lande und dem Wege befindlichen Regebäumen, auch der Grasung das. Vgl. dazu 1763 Nr. 15: an der Regestraße oder Burwege zu Gristede u. ö. Die Reegen sind dort auf dem Esch Ländereien von guter Bonität. Vgl. aber auch Old. Anz. 1896 Nr. 295: Holzverkauf des Gutsbesizers Dwie zu Gristede „im Busch Bauernreihe beim Teich an der Wiefelsteder Chaussee“. — In der Linteler Regte, einer Fläche von reichlich 10 ha, verpachtete die Herrschaft die Mastung (Old. w. Anz. 1766 Nr. 32), hielt Holzverkäufe (1768 Nr. 47, 1769 Nr. 41: „in der Linteler Regd und Wiegd“), Grund und Boden aber gehörte früher zu Busch Bau und ol. Schröders Röterei zu Lintel, welche angeblich nach Erbenqualität darin sich teilten. — Besonders häufig kommt Regte bei Hatten vor: „Haus und Garten in der Reget zu Kirchhatten“ (1761 Nr. 44), „von Schreebsche Ackerländer im freien Felde in der langen Reget“; Brinkfizer „Gerd in der Reget“ das. (Corp. Const. Old. 6 Th. S. 15); hier kommt auch Regte in Beziehung auf Hölzungen vor, vgl. Old. w. Anz. 1766 Nr. 52: „Das Holz in folgenden im Hattenschen belegenen Streu und kleinen Hölzungen, nemlich im



Wiehbusch, Imbusch, Brummelreegt, Borgwall, Wischbusch, Waßerbreite, Haverkamp, Lammerzreegt, langen Reegt, Cammerreegt, runden Busch, Dornenbusch, und über der Loge bis an die Schierenbüchen, imgleichen diejenigen Bäume und sogenannten Reegten, welche auf derjenigen Kirch- und Sandhattenschen Eingefessenen Lande, welche ihren Anteil am gemeinschaftlichen Holze der allergn. Herrschaft abgetreten haben, annoch stehen," sollen verkauft werden. Eine etwas ältere Bekanntmachung, worin der Ausdruck Reegte zwar nicht begegnet, die aber der Sache nach dieselben offenbar berührt, findet sich 1762 Nr. 26, wonach einiges teils den Äckern und Unterthanen auf ihrem Lande zum Nachteil stehendes, teils anderes zerstreutes und in keinem ordentlichen Bezirk und Gehege liegendes herrschaftliches Holz meistbietend in loco verkauft werden soll und Anfang in der Grafschaft Delmenhorst und das. auf dem Schluter Felde; Nr. 31: in der Sandhatter Masch und Böge (die durch den Verkauf erledigte Placken sollen mit ausgethan werden); Nr. 34: zu Bockhorn (Amt Neuenburg) 1763 Nr. 28: im kleinen Strehl. Sene Bekanntmachung von 1766 Nr. 52 dürfte der Schlüssel zum Ganzen sein; wenigstens macht die Bekanntmachung, die aus nicht zu ferner Zeit rührt und von „Reegten“ als einem bekannten und verständlichen Ausdruck spricht, Hoffnung, mit der Zeit herauszubringen, woher der Ausdruck kommt und was er besagt. So viel scheint gewiß, daß eine doppelte Beziehung bei den Reegten nicht zu läugnen ist, einmal auf Holzungen oder Bäume, sodann aber tritt dabei ein eigentümliches Verhältnis zwischen der Herrschaft und den Interessenten an dem Esch, worauf Reegten sich fanden, an den Tag. Vielleicht wäre hier an Rahland (s. o.) zu erinnern. — Zu erwähnen ist, daß nach Meizen (Band 2 S. 601; er stützt sich auf R. Lamprecht und denkt speziell an das Moselland), wenn Beunden nicht an alle, aber an mehrere Hüfner zu Zins ausgethan waren, die zu diesen Genossenschaften gehörigen Stellen Reihstellen heißen, (wenn dagegen an alle, so Erben, Erbenschaften). Bei den Reegten, welche die Ausdehnung eines Gewanns haben, z. B. bei Almsloh sind nicht alle an der Rechte beteiligt, aber dies könnte sich leicht im Lauf der Zeit geändert haben; die Beteiligung ist bei anderen Reegten (aber auch auf dem Felde resp. Esche) oft eine



völlig irreguläre; z. B. bei der etwa 35 S. S. haltenden Regte zu Boofhorn hatten a 2 Stück, b 2, c 3, d 1, b 2, c 1, b 6. Bei einer zu Gruppenbühren belegenen Regte, welche 2 Bauleuten gehörte, hatte a das erste und die beiden letzten Stücke, b die ganze Mitte dazwischen. — Manchmal sind die Regten auch nur einzelne Stücke, so gehörte vor der Verkopplung zu der Halbbau zum Vosteen auf dem gr. Felde zu Steinkimmen außer einer Flage, einem Pahlstück, einem Blumenstück, einem  $\frac{3}{4}$  Stück u. a. auch ein Regdestück.

Diese Regden finden sich überall auf der oldenburgischen Geest. Neben den schon erwähnten wären noch zu nennen im Münsterlande: „die Regte“, Ackerland bei Effen; desgl. bei Hammel; „Rege“, Ackerland zu Kleinenging; „lange Reget“, desgl. zu Ermke; „Regente“, desgl. zu Drantum; auf der Delmenhorster Geest: „die Regde“, Ackerland zu Bergedorf; „in der Regde“ und „die Regdestraße“, Häuser und Weg in Birstel<sup>1)</sup> (vgl. weg. Regdestraße o. Gristede); „die Regte“, „die Brahmregte“ auf dem Gruppenbührer Felde; „oben und unten in der Rege“ auf dem Stenumer Felde. Beispiele aus dem Ammerlande: „Regen“, Ackerland zu Specken; „17 S. S. aufm Kostruper Esch jenseits Geerken Reye“; „vor de Rehgen“, „over de Rehgen“ da.; „Regenstücke“, „Regackers“ zu Hollwege.

Von den verschiedenen Benennungen der Kämpfe, von denen manche sehr häufig wiederkehren (z. B. „Sonnenkamp“ bei Donnersee, Munderloh, Sandhatten, Kirchkimmen, Sethe, Schulenberg bei Harpstedt, Ahlhorn, Bisbek, Calveslage, Wehta (gr. und fl. Sonnenkamp, außerm Münsterthor), Handorf, Friesoythe) ist für diese Arbeit nur der „Hürkamp“ von Bedeutung: so heißt eine Fläche Ackerland bei Kühlingen und ein Kolonat zu Grandorf. Vgl. dazu den im Osnabr. U.-B. sich findenden Ausdruck hurlant.

<sup>1)</sup> Die hier wohnenden Bauern haben ihr Feldland auf dem sog. Orthfelde liegen und zwar unter sich im Gemenge, freilich nicht Stück um Stück, sondern mehr Fläche um Fläche. Im Gegensatz dazu haben die übrigen, an Zahl überwiegenden Bauern und Kötereien ihr eigentliches Feldland für sich. Die zuerst Genannten werden auch als „im Dorfe“ wohnend bezeichnet. — An den Ausdruck „Reihstellen“, früher im Hannoverschen viel üblich, ist hier nicht zu denken.

Es bedeutet nach Lübben nichts anderes als Feuerland, Land, welches gegen Geldpacht in Nutzung gegeben ist, an sich also etwas jetzt Alltägliches, weshalb aber um so bemerkenswerter ist, daß früher eine solche Feuer als etwas seltenes Anlaß zu einem besonderen Namen geben konnte.

[Wiesen.]

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Wiesenbezeichnungen viel weniger mannigfaltig sind, als die des Ackerlandes. Die zu einer Bauernstelle gehörige Wiese heißt gewöhnlich schlechtthin „die Wisch“, oder wenn es eine größere Bauernstelle ist oder die Gegend viel Wischland hat, so daß eine Stelle mehrere Wiesen hat, so heißt die Hauptwiese „die große Wisch“ („Harms Grote“ — ergänze Wisch, beim Gut Ihorst).

Die sonstigen Wiesenbenennungen stehen meist in Beziehung zu dem Boden oder der frühern Beschaffenheit des Bodens, und sind in dieser Hinsicht historisch interessant. Derartige Benennungen sind: Strot (nach Lübben soviel wie Gebüsch, Dickicht), Plural die Ströhen. Es finden sich neben dem einfachen Stroth Mühlenstroth, Hardenstroth, Rämstroth, Finkstroth, gr. Stroh, Schippstroth, Sielstroth, Hockenstroth, die Ströhen, Etstroth, Strothriehe, Makelstroth, Strothwisch, meist als Wiesen, z. T. aber noch als Busch. — Ferner Riede (= kleiner Bach, Wasserlauf): neben der vielfachen Bezeichnung: die Riede, in den Rieden noch Deeperiehe, Haselnriehe, Päckelrieden, Fuhlen Rieden u. a. — Dann das bekannte Broof (Bruch) in vielen Zusammensetzungen: Ellerbrot, Reddebroot, Asbroot (am Ohrweger Kirchpfad), Hasbroot (Grünthe bei Elsten und W. bei Lutten am Herrenholz), Fangbroot, Wietbroot, Seggebrot — Unland (schlechtes unbebautes Land; bei Lübben Urk. v. 1565: dat selige N. N. den Bockhorner's etliche ungeferde — Stellen, wo man nicht gut fahren kann — edder unlande, dar ellern holt up stundt — to gebrookende vorlouet; Lagerbuch von 1428: en wisch dat de unlaninge het): im Unlande, Wische zu Essen; Unland, Busch von 2 Tagewerk zu Bokel (Wieselstede); herrschaftliches Unland zu Burgforde; Unlands Wische zwischen Mansie und Westerloy; Ulands Wisch bei Linswege. — Die verschiedenen



Wüfing, Wöfje sind unten S. 61 Anm. erwähnt. — Noch andere häufiger wiederkehrende Namen für Wiesen sind Delf (bei Rastede, Eihausen und Halstrup), Kesse (bei Hollwege, Alpen und Westerscheps), Melmen (bei Alpen, Halstrup und ein Schlatt bei Raihausen; der Name Melm bedeutet aufgetriebenen Moorschlamm, s. Bröring, Saterland), im Häselinge (bei Holzhausen im Ksp. Dythe, Neuland bei Aldrup, de Heflinges Wyfch (Gal. U.=B. 9, um 1376 bei Wunstorf), Hasselwisch bei Wiefelstede, „in den Häfeln zu Ekhorn“ oder „zu Nadorst in der Häselriehe“ — vom Häfelstrauch), im Strangen (beim Gut Bakum, Strengewiese zu Rosstrup, im Strangen, unkult. und Acker zu Stenum), Fladder, Fleer, der Post (vom Post, myrica gale, der dort wächst, Blankenburg und Donnerfchwee), Dobben u. a. Alle diese Bezeichnungen handeln von ursprünglich geringem Boden, der auch heute nicht immer Wischland ist, sondern z. T. Heide und Grünte, z. T. niedriges Ackerland. Von agrarhistorischem Interesse sind diese Namen eigentlich nicht. Das ist aber der Fall bei den Bezeichnungen Göhl, Fang, Dehl (Pfand).

Gole, Goel bedeutet nach Schiller-Lübben Sumpf, feuchte Niederung, mit Weiden und schlechtem Holz bewachsen, „nachdeme Joh. Schoemaker seinen Goelen nunmehr ganz ausgereutet und zu einer Wischen gemachet, damit er etwaß how gewinnen möchte“ Old. Urk. 1650. Golebrok ist bewachsenes Sumpfland. „Eyn golebroeck ame Duuelshope unde geht von der Harne vp na deme Vorbeker uelde tuschen Erick Reckers unde Gerd Hotinges golen, als de mit deme erdbodeme busche braken unde mit aller rechticheit ic. begrepen unde beleghet is“ Old. Urk. 1479. „eyn ghoelbroeck, belegen in deme hardenstrode twischen Hiltwordes unde Hanneken Brunes ghoelbrocke, dar de rechte wech by up gheyt in dat broeck.“ — An sich bedeutet demnach Göhl nichts anderes als Stroth und ähnliche Namen und würde somit nicht von bedeutendem agrarhistorischen Interesse sein. Aber weil das ganze Ammerland voll ist von diesen Namen, so daß kaum eine Bauerschaft zu finden sein möchte, darin nicht Wiesen den Namen Göhl tragen, häufig in derselben Bauerschaft an verschiedenen Stellen dieser Name auftritt, so sind die Göhle ebenso bei den Wiesenländereien des Ammerlandes ein Zeugnis einer umfangreichen Kulturarbeit, wie die Braken

(Brakland zc. f. o.) bei dem Ackerlande der Delmenhorster, Wildeshauser und münsterschen Geest es sind.

Denn an sich ist ein Göhl zum Heuwachs mehr oder weniger untauglich: Holz (besonders Ellern) oder auch Reith wächst da, so daß die Göhlen erst gereinigt werden müssen, oder die von vornherein zur Heugewinnung passenden Teile durch Rodung der Erlen und des sonstigen Gebüsches wenigstens beträchtlich erweitert werden können (Hann. U.-B. I, Urf. 243: ad ampliandum et purgandum dictum pratum). Daß die eigentliche Bedeutung von Göhl als bewachsenem Sumpflande im vorigen und diesem Jahrhundert noch völlig lebendig war, beweisen Ausdrücke wie: „die alte und Hornforts Wische nebst dem Ellern Göhl“ (Deltjen Bau zu Behnen); „die Wische im Wolde, abgehauene Göhl gt.“ (Ahlers Bau zu Behnen); „einen Ellerngöhl oder Brook im Ohrwegerfelde“; „die sog. Liene mit dem Göel“ oder „die sog. Liene Wische nebst dem in selbiger belegenen kleinen Göhl“ zu Edewecht; „ein Placken Wischlandes, so ehemals aus dem Eggeloger Göhl zugenommen worden“. Vgl. dazu Old. w. Anz. 1765 Nr. 49: „Licitation wegen Aushau und Reinigung der Göhlen im Barneführsholz“, und 1766 Nr. 47: „anderweite Licitation wegen Aushau und Verkaufung des Unterholzes im Barneführs Holze oder der Reinigung der dortigen Göhlen.“ Hierher gehört Corp. Const. Old. IV, p. 50 f.: Verfügung an den Geh. Rat und Ober-Landdrost von Hohn betr. Ausweisung der Placken vom 2. Oktober 1706: „Zedoch hält man dafür, daß die Örter, alwo die rechte Wildstand ist, als bey der Hude, Haßbruch, Dingsteder-Gehege, vom Stedinger Mey bis an dem Wüstenlander Mohr, bei Rastedt zc. zc., nur allein mit der Placken-Ausweisung zu verschonen, imgleichen das Unterbusch und die Göhle, worin das Hohe- und Nieder-Wild Schutz und Nahrung hat, zu conserviren, hingegen aber auf die offene patte Heiden, desgleichen auch auf die unbebauten Felder und Gemeinheiten an die Grenzen, alwo das Wild nur überstreicht, und denen Benachbarten zu theil wird, ratione der Wildbahn, bey der Placken-Ausweisung gar nicht zu reflectiren sey.“ Statt Ellern und Buschwerk wuchs, wie schon oben bemerkt, vielerorten in den Göhlen auch Reith: der Reitgoel, 3 Tagewerk zu Bohlken Erbe zu Bloh; der Reitgöhl von



4 Tagewerk zu Westerloy; die Aweresches Wische nebst dem Reithgöhl zu Hüllstede.

Welchen Umfang die Göhlen auf dem Ammerlande einnahmen, zeigen außer den bereits genannten noch folgende: im Rsp. Oldenburg: Everstengöhl an der Haren, Hille Goel, gr. u. Niedergöl zu Bloh, Göhlen zu Wahnbek; im Rsp. Rastede: Ficken Göhl zu Loy, Göhl zu Hankhausen, Rastede und Hahn; im Rsp. Wiefelstede: zu Grifstede, Vorkbek; im Rsp. Zwischenahn: Halssteder Göel, Göhlen an der Haren (nach Aue gehörig), Göel und gr. Göhlen zu Zwischenahn, Göhl oder Broock zu Efern, Rickgöhl das.; im Rsp. Edewecht: Göhlwische zu Edewecht, zu Westerschepz; im Rsp. Apen: auf der Aper Marsch, zu Espern, zu Winkel; im Rsp. Westerstede: zu Westerloy, Lindern, Fikenholt („die Gölenwiese“ 11 Jück), Gießelhorst, Hüllstede („Dwaastroths Göhl“), Burgforde („Wische oder Göhl“), Linswege, Halsbek („Goel“, Busch das., „Heidmehden Göhl“ Wiese) und Moorburg. — Auch außerhalb des Ammerlandes kommt die Bezeichnung vor in derselben Bedeutung: „2 Wischen und ein daran belegenes Broock oder Göhl zu Wardenburg“, aber nur vereinzelt: Old. w. Anz. 1766 Nr. 6: Alb. Stöver zum Bürstel verkauft das 1728 angekaufte Wischland, die Göhle gt. und bey dem Dhe Damm belegen an Egbert Köhler zu Dingstede; 1776 Nr. 13: Wwe. Kläner zum Immer will eine Wische, die Göhle Wisch gt., so in 2 Placken belegen, verkaufen. Kürs Göhl heißt eine zu Haverkamps Bau zum gr. Haverkamp angekaufte Wische.

Es ist sehr beachtenswert, daß, wenn nicht derselbe Name, so doch dieselbe Sache in der Gegend von Wittingen und Ijenhagen (Provinz Hannover, an der altmärkischen Grenze) sich findet. Diejenigen Wiesen, welche vordem mit Gebüsch und Gesträuch bestanden waren und erst recht nutzbar wurden nach Beseitigung des Strauchwerks, also unsere Göhlen, heißen dort Ruhmen. Sie führen diesen Namen offenbar von der Arbeit des Räumens, welche sie erst zu rechten Wiesen machte oder sie erst ganz zu Wiesen machte (geräumiger machte — ampliavit nach dem treffenden Ausdruck im Hann. U.=B. f. o.) und dem „Ruhme“ ist oft der Name dessen vorangestellt, der die Arbeit gethan.



Weil es zugleich zur Illustration dessen dient, was von den Göhlen gesagt ist, so folgen einige Belege aus dem Lüneb. Urf.: B. 5 (Kloster Sphenhagen): Urf. 120 (von 1326): nos Paridamus miles et Wasmodus famulus dicti de Knesbeke — vendidimus domine abbatisse — dimidietatem unius prati quod Rumwische dicitur adjacentis ville Emen. Urf. 279 (1364): Arnolduß Grike gibt der Versammlung zu Sphenhagen 1 Wisch genant die Bodenstedes Rhume. Urf. 308 (1377): ene wisch in dem Luders broke gheheyten de Ghöje wisch myd also denner rumyghe vnde heteringhe. Urf. 350 (1380): twe wische de ene dhe het de Hogreuen rumedhe vnde lecht by Sphenhagen, de andere dhe het of de Hogreuen rumedhe vnde lecht by dem Emeringhe brufe. Urf. 377 (1395): de ene wisch de dar is gheheten Buden rumede vnde licht in dem Emener broke. Urf. 426 (1425): Wy Wilhelm van godesgnaden Hertoge to Brunswig vnd Luneborg — — hebben vulbordet Ludes Roeders wonastig to Orle ein wischblek to rodende vnde to rumende vppe soes voder grafes, dat sulue blek belegen is in dem Kronsbade Bude de ergenante Hinrik (sic) vnde sine eruen schullen des wischblekes brufen to eruethynse de wile se da jarlikes vor geuen veyr schillinge lubesch to deme floete Ghyshorn to bringende sunder jemendes gedrenge edder vorder vthure. — — Urf. 452 (1443): It Hinrik Gherdener — — hebbe verkofft — — myne wisch beleggen by der Brünow gheheten Hanzes van Lubes Rumede dat ik koffte myt der Hoger wisch beleggen by deme dorppe Bekehrorne. — — Derselbe Heinrich Gärtner verkauft (Urf. 486, von 1456) zu Hanfensbüttel „eyne wisch Langenheyden rumde“. Urf. 529 (1486): „Wy Margareta v. godtgn. gebarne van Brunswick vnde Luneborgh, Hertoginne to Mekelenbargh Rostock vnde Starгарde — — bekenne — — dat vor unß gewesen is Heyne Luben van Wolterstorppe mit eynem breue darinne ohne vnße zalige vedder Hertoge Otto vorsegelt hadde eyne wisch to rumende twischen dem Scharenbefe vnde Wolterstorppe — — dar he vnßem veddern twintich marck vor gegeuen hadde (und sie gibt ihm eine neue Urkunde für die alte „de denne dem armen Manne van suchtycheyden vorgann was“); vgl. dazu endlich Urf. 554 (1493): discretus vir Drewes Luben villanus ville Wolterstorppe — — unum



pratum vel pascuam dictam de Luben Rumen, quam — — fundavit ex silvis pascuis et nemoribus cum consensu voluntate et consilio illustrissime Margarete duxisse de Stargarde Brunswygh et Lüneborg. — In der Provinz Hannover finden sich sonst keine Ruhmen als in dieser Gegend, ebenso wie sich Göhle im Oldenburgischen nur selten außerhalb des Ammerlandes nachweisen lassen: das häufige Auftreten der Ruhmen in der Gifhorner, Wittinger Gegend, der Göhle auf dem Ammerlande hängt natürlich durchaus mit den dortigen Terrainverhältnissen zusammen.

Agrarhistorisch wichtiger und bekannter ist der Ausdruck Bifang. Wie er sich über einen großen Teil Deutschlands erstreckt, so beschränkt er sich auch nicht auf Wiesen, sondern bedeutet (Schiller-Lübben) ursprünglich ein durch Furchen eingefangenes oder auch mit einer Befriedigung umgebenes Stück Land, conscriptum; kann also an sich auch Wald, Ackerland und dergl. sein (Bifang ist ein Ort im Kreis Essen, Rheinland). Nach Meitzen 2, S. 193 verliert nach dem Bifangsrecht der Zaun seine Geltung, wenn der Bifang durch 3 Jahre ungenutzt geblieben ist; er spricht aber auch von Abweichungen vom sonst üblichen Bifangsrechte und nach Lübben ist der Begriff des Wortes nachher vielfach erweitert.

Im Oldenburgischen findet sich statt Bifang immer Fang; und der Kulturart nach sind die Fänge hier meist Wiesen. Die Identität von Bifang und Fang ist zu erweisen aus einer Diepholzer Urkunde von 1514 (Dieph. U.=B. Urk. Nr. 373), worin die Edlen Herrn Conrad, Johann und Friedrich von Diepholz dem Kloster Burlage schenken „den perde vank so de by der Klus belegen ys so vere alse de vpgenompte prauest den begrauen hefft dat he und syne nakomelynge den mogen vreden betunen raden vnde syck den to nutte maken — — vnde dar vor schal eyn ythlyck juncker vor presencien hebben alle yar eyn voder hoyes ute den vange und de capellaen eynen offenbruggechen schylllyndt“ — — Meitzen ist darum im Irrtum, wenn er den auf der Karte von Groß-Mimmelage (bei Menslage, Hann.) verzeichneten Flurnamen „auf'n Fange“ vom „Bogelheerde“ versteht (und daneben würde weder die Bezeichnung „auf dem Bogelheerde“, noch „auf'n Fange“ „den Besitz als Neu-land erweisen“). Daß auch „Fang“, obwohl im Oldenburgischen

meist von Grünland gebraucht, an sich nicht an eine bestimmte Kulturart gebunden ist, zeigt Grimm, *Weisth.* 3, 204 — — oec also vele swyne se dar bouen hebben, vor enu swyn 4 s vor de mast, wan de venge apen synt.“

Flurnamen dieser Art finden sich im Oldenburgischen: 1) im Amte Bechta: „Fangwischen“ bei Vorringhausen, „Fangbusch“, Acker zu Vakum, „Fangbruch“, Wiese bei Lutten, „große und kleine Fang“, Wiesen zu Boske Arlinghaus Erbe zu Höne; 2) im Amte Cloppenburg: „im Fang“ bei Farwick; Fangmann, Personennamen zu Nordholte; Fangmann, Zeller zu Garthe; 3) im Amte Wildeshausen: „Im Fange“ 10 Sch. S. zu Wildeshausen, „Fangbrook“, Wiese bei Klattenhof; 4) im Amte Delmenhorst: „Fangwiese“ zum Gute Holzkamp, „die 3 kleinen Wiesen beim Elmelo (v. Wigleben) nebst dem sog. Fang“, „im Fange“, Wiesen zu Stenum, „den sog. Fang“ zu Bookhorn (*Old. w. Anz.* 1774 Nr. 2); 5) im Amte Westerstede: „Willerfang“, Wiese bei Langebrügge (vgl. den dabei belegenen „Wildbrook“), desgl. Moorplacken zu Scholt.

Auf spätere Teilung des bis dahin gemeinsamen Grünlandes deuten die Ausdrücke „Dehl“ und „Pfand“<sup>1)</sup>. Dehl oder Dähle heißt Teil, legitima portio. In ungeteilte Gemeindegrenze treibt jeder seine „Deeltucht“ (urkundlich) und sogar in der Marsch ist es gebräuchlich, von der Zahl der „Deele“ d. i. der auf einer Stelle gehaltenen Stücke Vieh zu sprechen. Als Wiesen finden sich Deele bei Burgforde (4 Tagw. bei der kleinen Deele), bei Lindern, Wehnen, Hankhausen; nicht ganz so bestimmt, ob Busch oder Wiese, sind die Dehle bei Hüllstede (irrig: Diele, auf den Karten) und Borbek (bei Westerholtsfelde, resp. Düvelshoop). „Auf den Deelen“ heißen einige Häuser vor Ganderkesee, welche an die vormalige Gemeinheit grenzen resp. auf solchen Gemeinheitsgründen stehen. Die sog. Loyerbau bestand aus dem Reitteil, gr. und fl. Bauernteil und Leeseiteil.

<sup>1)</sup> Die ältesten und besten Wiesen waren aber zur Zeit dieser Teilung schon längst in Privatbesitz. Die „Pfänder“ im Ohmsteder Felde unterscheiden sich durch ihre geraden Gräben von den alten Wiesen das. und kennzeichnen sich schon auf der Karte deutlich als spätere Teilung. (Hier gelten freilich heute die gr. und fl. Pfänder für das beste Wischland.)

Posteel heißt eine Grünte in der Bst. Langwege, der Anteil des Junkers Boß tom Dief (Gut Dief das.). Zu erwähnen sind die Ortsnamen Dehlthun, Rsp. Ganderkesee und Dehliland, Rsp. Huntelosen. Die sog. Pfänder finden sich bei Donnerstwee und Ohmstede; die zu letzterm Dorfe gehörigen Pfänder liegen im sog. Huntebrook und zerfallen in „großes Pfand“, „kleines Pfand“ und „Pfand im Pfande“, davon es je 21 giebt, nämlich 20 den Ohmsteder Bauern (6 zu Waterende, 7 zu Lohrende, 6 zu Overkamp, 1 zu Hoheheide) und 1 einem Räter zu Gr. Bornhorst zuständig.

„Dat Heyngras“ zu Zwischenahn (Lagerbuch 1428), noch 1800 die Hingraswisch, ist nach Lübben Hegewiese, eine zur Heugewinnung eingehetzte und so vor dem Weidewieh geschützte Wiese. Im Oldenburgischen findet sich zwar keine weitere Bestätigung dieser Erklärung, aber wohl aus dem Hannoverschen, wo der Ausdruck Hegewiese völlig geläufig war, vgl. z. B. Hann. Anz. 1796 Nr. 11 von Celle: „an der Aller belegene Hegewiese, die frei von allen Abgaben ist, etwa 14 Fuder Heu giebt, und worin 6 Stück Land noch belegen sind — — den sog. Oberforsterkamp in den Fuhren belegen, worauf 28 Stück Land befindlich — — nebst der hart an diesem Kamp belegenen Hegewiese. Vgl. dazu Hann. U.=B. 1, 28 (von 1254: — indulsum nichilominus eos habere nobiscum communionem in cunctis pascuis castro nostro adiacentibus exceptis graminibus secationi deputatis que vulgo Hege dicuntur. Viel häufiger als das seltenere „Hegewiese“ ist (im Hoy. U.=B. z. B.) „Hegeholt“ (Hainholz bei Hannover).

Bemerkenswert ist, daß es in der Marsch auch die Flurbezeichnung „Mehnen“, d. i. die „gemeinen“ giebt, sowohl in den Moormarschen, z. B. zu Althuntorf und im Bardenflether Kirchspiel (die Grasmehnen, die langen Mehnen, die Dwermeihen), als auch in der alten Marsch, in Landwühdren (Old. w. Anz. 1798 Nr. 51: 6 Fück Mehnen Hamm im Overwarfer Feld u. ö.) und Butjadingen (Langemänen, ein längst ausgedichtetes Dorf bei Langwarden). Der bei Hanssen abgedruckte Bauerbrief von Burwinkel setzt eine Brüche fest für die, welche mehr Vieh in die Mehnen treiben, als ihnen zusteht. Es weist also diese Bezeichnung zurück auf ältere, längst verschwundene Zustände: im Moorriem, wo die

Bauen durchgehen vom Heiddeich bis zum Huntedeich oder bis nach Elsfleth, und durch Gräben abgegrenzt sind, und im Butenlande, wo die meisten Hoffstellen von den alten Werfen abgebaut sind und verstreut im Lande im Laufe der Zeit sich arrondierten Besitz zu schaffen gewußt haben, fanden sich also auch vor Alters Gemeinheitsgründe. Auf bauerschaftlichen Besitz scheint auch der Ausdruck Burmeide, ein Distrikt im Rsp. Langwarden, „Bauermeide“ im Lande Wührden (Old. w. Anz. 1759 Nr. 9) hinzudeuten. Wenn daneben die Ausdrücke Wehre (sowohl Hausplatz, *area circumfossa* im Lande Wührden, als auch als Kamp, „Langewehr“ u. dergl. im Stedingerland) und Wührde („die Dalsper Wührden“ s. o.), sowie vereinzelt auch die Ausdrücke „Fahren“, „Acker“ und „Breedem“ u. vorkommen, so scheint die Marsch ursprünglich ebenso reich an agrarhistorisch wichtigen Benennungen, als die benachbarte Geest; nur daß der Einblick in die Verhältnisse der ältern Marsch ungleich mehr erschwert wird einmal durch die größeren Veränderungen, Besitzverschiebungen u. dergl. (vergl. Hanssen, dessen Schilderung aber nicht für alle Marschen zutrifft, sondern nur für die älteren, nicht die später planmäßig kolonisierten), sodann durch die große Verschiedenheit der einzelnen Marschen unter sich (Stedinger Brof- und Lechterseite; beide zum Moorriem; die Moormarschen zur Wesermarsch und diese zum Butenlande u. s. w.).

Der vorhin erwähnte Ausdruck Deel findet sich auch in der Marsch, besonders in der Barelser Gegend (Deel bei Steinhausen, Alte-, Neue-, Fehr-Deel und Deel einfach, bei Barel), doch auch in der Gellerhörne, „Fehrdehl“ oder „Fehrendeel“, welches vielleicht aber nur „Biertel“ (nämlich einer Hufe, nach Meizen) besagt.

#### [Wald.]

Der Wald im Oldenburgischen war überall, wo er große Komplexe begriff, herrschaftlich und nur auf dem Ammerlande finden sich auch umfangreichere Privatholzungen, auf der Delmenhorster Geest hingegen haben die Bauleute mit verschwindenden Ausnahmen kein anderes eigenes Holz als auf ihren Höften (vgl. Corp. Const. Old. Holz-Ordnung von 1677). Die Bezeichnungen für Wald sind entweder ganz allgemein: Busch, Holt, oder älter: Horn, Horst,



Wehe (Wege), Loh u. a.; oder mit einer näheren Bestimmung der Lage (Nordholt, Südholz, Suhrhoop, Mittelhoop), des Besitzers (Gerds- und Wittshorst, bei Ofen, von ol. Gerdes jetzt verstücktem Erbe zu Wechloy und ol. Wittings jetzt Borchers Hausmannsstelle zu Ofen) oder einer sonstigen örtlichen Eigentümlichkeit, von den Bäumen („Efenhop“) und Gewächsen („Seggehorn“), oder von den Tieren, die sich dort aufhielten („Barenhorst“, „Habighorst“). Viele Ortsnamen sind ursprüngliche Waldnamen; viele frühere Holzung ist zu Lande, andere zu Heide geworden; wiederum sind Fuhrenkämpfe an die Stelle von früherer Heide und von Sandwehen getreten. Von agrarhistorischem Werte scheinen nur ganz wenige Bezeichnungen zu sein.

Eigentlich ist es nur der Ausdruck „Sunder“, der hier in Betracht kommt. Sunder bedeutet ein abge sondertes Stück des Waldes, welches der gemeinen Nutzung (Mast u. a.) aller Holzberechtigten entnommen und durch besondere Befriedigung<sup>1)</sup> als Privateigentum geschützt ist. Da es nun nicht jedem Holzgenossen leicht gelingen konnte, sich privaten Besitz in der Holzmark zu erwerben, ein solcher Erwerb vielmehr das Übergewicht eines einzelnen Interessenten voraussetzt, so finden sich die „Sundern“ häufig als Pertinenz adliger Güter oder Klöster. Aus dem mannigfaltigen Wechsel des Besitzes aber und aus den Verschiebungen der Eigentumsverhältnisse erklärt es sich, daß die Sundern oft auch gerade so wie andere Holzungen wieder gemeinsamer Besitz resp. gemeinsame Nutzung der Erben waren. Der Unterschied von Sundern und gemeinsamer Holzung findet einen treffenden Ausdruck in der

<sup>1)</sup> Bredehorn (Klosterhof Bredehorn) ist nicht mit Hayen als „Winkel des Friedens“ zu deuten, sondern als „eingefriedigter Wald“, vgl. Fredelake bei Goldenstedt, Fredeweß Zeller zu Elsten, Fretra zu Gruppenbühren. Ost Friedeholz: vgl. den Ausdruck: freden, betunen in der Dieph. Urk. (f. o. S. 46), dann das Freet Holz bei Hann., das Friedeholz im Amte Harpstedt, „vpu Fredehope“, Acker zu Abbendorf (Hoya), sowie Cal. U.-B. 3, 658 v. 1315: (Loccum) — — in siluis Nortwic et Suetwic ac rubetis adiacentibus videlicet Vretholt iuxta Hydestorpe — — Schirek iuxta Benekessen, Strot iuxta idem Schirek contra villam Ludersen, parvo Vretholt ibidem, und Cal. U.-B. 7, 169 v. 1370 — — dre echtwerde de ef hebbe van dren houen to Weningredere de horet in dat holt bouen Bredenbefe dat dat vrede lo het.

Urk. Nr. 99 Hann. U.-B. Band 7 (von 1392): — — we en willet of jemend van vnser weghene enschal nemende syn holt afhoven noch ierghen ane in vnser vryen sunderen vmme holt edder umme drift panden edder panden laten ane in nascreuener wise: wor we edder vnse voghede erueholtheren sind, wat we dar pandet edder panden latet dat schulle we to borghe don laten, wente vor dat holttingh vnd de pande buten de holtinge nene wys voren laten, vnd vmme den broke der pandige schulle we id na holtinges willefore vnd rechte hollen vnd dar enbouen nemende vorvunrechten noch beschatten laten wor we of erfegen sind dar moght we lif anderen erfegen vteren lude panden laten na holtinges rechte. Of enhebbe we noch de vnse in den vryen holtingen nenerleye drift in de masten na antale vnser wosten houe, de we in den suluen holtingen hebbet, vnd en iewelf erfeye mach in allen holtingen na antale syner wosten houe, de he dar inne heft, so uele syner eghenen edder vromder swyn in de mast driuen, alse de holtinge willeforet dar enschulle we noch de vnse nemende ane hinderen noch vorunrechten to nenen tiden. — Dagegen finden sich Diepholzer Urk.-B. Nr. 82 (von 1380) eine Reihe Personen als „erfegen in der Dylinger marke vn Drouer Sunderen“, so daß hier der Sunder von der Mark sich nicht unterscheidet.

Auf der Delmenhorster Geest spricht man von „Insooren“ bei einem Kamp. Die Interessenten an einer ungeteilten gemeinsamen Heide konnten sich aus dieser von der Herrschaft Stücke einweisen lassen, mußten aber die so zum Eigentum überkommenen Ländereien zu einem Kamp machen durch Umgebung des Grundstücks mit einem Walle. Dies nennt man einen Kamp insooren. Es ist wahrscheinlich dasselbe wie einsondern; wie auch Hanssen im Schleswigschen von Saermark d. i. Sondermark spricht.

Im Hannöverschen und Westfälischen finden sich die Sundern sowohl in den Urkundenbüchern als auch noch heute als Bezeichnung von Wald oder früherem Wald sehr häufig, verhältnismäßig mehr als im Oldenburgischen. Die hier sich findenden Sundern dürften folgende sein: 1) im Münsterlande: Lager Sunder bei Wahlde im Rip. Neuentkirchen, von der benachbarten Romthurei Lage benannt; der Loher Sundern, heute das Hauptackerland des ehemaligen



Gutes Lohe im Ksp. Bakum; Sundermann, ein etwas abseits vom Kirchdorf Bestrup gelegener Zeller; Sondering, Acker bei Lastrup; Sonderling und Sonderland, Ackerland bei Matrum (doch könnte „Sonderland“ auch mit „Sundergud“, „Sunderlude“ zusammenhängen, welches dem Worte einen andern Sinn geben würde). 2) auf der Wildeshäuser Geest: „der Sundergen“, urkundlich in den ältesten Lehnregistern und im Hoyer U.-B. bei Dötlingen (im vorigen Jahrhundert hielt die Herrschaft Holzverkäufe im „Dötlinger Erberenholz“); „im Sondering“, Busch südlich von dem adeligen Gut Huntlosen; 3) auf dem Ammerlande: die „Sundrigen“ oder „Sondringen“, Ackerland zu Wechloy (vgl. Old. w. Anz. 1783 Nr. 20: Auktionsverwalterin von Harten — die Familie hatte 1750 von Ringelmanns Erben „das kleine adelige Gut“ zu Wechloy gekauft — verkauft an Brun Bruns zu Wechloy einen Kamp freyen Landes zu Wechloy, die Sundrigen gt.; 1872 Nr. 68: „Sondringen“, Ackerland zu Wechloy bei der Hedtange (= Dröge Hase); im sündrigen Erbe zu Barghorn im Ksp. Rastede, auch das Sundrige Erbe genannt; der letzte Bauer hieß Gerd im Sundrigen; das Erbe ging schon im vorigen Jahrhundert in den Besitz des Hausmanns Folte zu Barghorn über, doch führen Parzellen noch heute den Namen „Imjundrigen Busch“ und „Imjundrigen Wiese“; endlich der sog. Sünderkamp zu Hüllstede und der Sünderken Busch bei Linswege; vielleicht ist hier an das benachbarte Burgforde zu erinnern.

Nach Meitzen 2, 619, der sich auf von Löw, die Markengenossenschaften S. 33 bezieht, drohte den genossenschaftlichen Waldungen die Gefahr, namentlich bei weit um sich greifenden Bränden in Dorfschaften mit eng zusammenliegenden Gehöften sich das nötige Bauholz nicht beschaffen zu können. „Deshalb sind in vielen Marken für die Waldungen Vorschriften über vom Holzschlag ausgeschiedene Waldstücke, heilig Holz, verbotenes Holz, ligni prohibitivi, nicht selten und als altherkömmlich bekannt.“ Sollte vielleicht der Schnitthilgenloh im Reiherholz, und Heiligenloh (einst der Sage nach eine Baustelle nördlich von Hurrel) hierher gehören? Zwischen dem letztern und Hude liegt im Gegensatz dazu das freie Holz. Heute liegen beide in Heide. Ein Hilligenholt,

der Kulturart nach Ackerland, findet sich auch zwischen Bockhorn und Grabstede, hat aber den Namen davon, daß es ursprünglich der Bockhorner Kirche gehörte, der es vom Grafen Anton genommen wurde (vgl. Schauenburg, 100 Jahre, S. 95).

[Besondere Nutzungen.]

Es bleibt endlich noch übrig, von den Flurnamen zu handeln, welche auf einige ältere bäuerliche Verhältnisse, auf meist längst abgekommene Nutzungen führen.

Aus den mittelalterlichen Weistümern (z. B. von Bevensen, f. v. Hammerstein) geht hervor, daß die Bienenzucht keineswegs in der Willkür des Einzelnen war, sondern daß über den Standort<sup>1)</sup> (Niemand sollte seine Bienen anderswohin stellen, als an die gemeinsame Bienenstelle) und Zahl der Körbe örtliche Vorschriften bestanden, die die Interessen der Gesamtheit gegen die Willkür und Übergriffe der Einzelnen sicherten. Dasselbe muß auch auf der Oldenburgischen Geest der Fall gewesen sein, weil es sonst nicht erklärlich wäre, daß dort bei sehr vielen Ortschaften sich Flurnamen finden, die die betr. Parzellen als ehemalige Bienenstände kennzeichnen; zum wenigsten aber müssen, da manchmal mehrere solche Ortsbezeichnungen im Bezirk einer einzigen Bauerschaft sich finden (besonders bei den einständigen Höfen des Münsterlandes), die einzelnen Bauern ihre festen Bienenstände gehabt haben.

Derartige Bezeichnungen sind z. B.:

Immenstall, Acker und Laubholz des Colon Harpenau zu Harpenau; Imstall, Ackerland des Gutes Thorst; sowie des Colonen Sieve und des Rötters Bocklage zu Thorst; im Install, Acker und Wiese des Rötters Kröger zu Bahlen; Install, Acker der Boske Arlinghaus Stelle zu Höne; Installsbusch, =garten und =heide, zum Gute Bakum gehörig; bei der Immenstelle, Acker zu Döhlen.

Im Immenbusch, Acker zu Kirchhatten (beim Imbusch, Acker das.); auf dem Imbusch, Acker zu Sandhatten; Imbusch, Acker zu

<sup>1)</sup> Daher wird z. B. als Pertinenz eines hannoverschen Hofes öfters neben Gut und Weide, freier Feuerung und Mastung auch der „Immenstand“ angegeben.

Brettorf, desgl. zu Lüerte; der Imbusch, Laubholz zu Nordenholz, daraus die Imbäke fließt;<sup>1)</sup> Imbusch, Zeller zu Essener Brookstreek; beim sog. Imbusch, Acker zu Haast; desgl. zu Westenburg; Imbusch, Heide südlich Huntlosen; desgl. Acker und Wiese bei Oberlethe.

Imhof, jetzt Wiesen südlich von Ganderkesee; desgl. ein Gehölz zu Bürstel; desgl. Personenname; der Imhof zu Lungeln.

Immenthun, Land zu Bergedorf; desgl. Wiese zu Habbrügge; beim Immenzaun, Acker zu Wildeshausen; Imthun, Laubholz zu Welp; Immethun, Halberbe zu Kneheim.

Immenkamp, Ackerland des Baumanns Heinken zu Gruppenbühren.

Immenschauer, oder Immenschur, Ackerland bei Delmenhorst; Garten zu Steinfeld.

Immenkove, Heidplacken zu Mansholt; desgl. Ackerland zu Linswege; desgl. ein Hof zu Ohrwege.

Lage und Umgebung machen es nicht wahrscheinlich, daß die verschiedenen Vogelpöhle Teiche für die zahmen Enten der Dorfinfassen gewesen sind, sondern vielmehr daß diese meist in unwirthlicher Gegend gelegenen Gewässer der Aufenthalt wilder Enten und anderer Wasser- und Sumpfvögel waren. Den Namen Vogelpohl führt ein Stück unkultivirtes Land bei Gristede, ferner Nadelholz bei Specken resp. im Zwischenahnerfeld, eine Wische zu Meyers Röttere in Lüsche. Am Vogelpohl heißt Neuland im Hollwegerfeld. Ein „Fischteich im sog. Vogelpohl“ findet sich bei Rastede. Eine

<sup>1)</sup> So heißt auch Kirchtimke und Westertimke im Zevenschen urkundlich Imbete, Westerenimbete, zusammengezogen aus to Imbete; ebenso ist aus Otendorf im Lüneburgischen später Latendorf geworden (v. Hammerstein S. 153). Im Old. Lagerb. kommt unter Rostrup ein Bauer Hanneke Teddinghusen vor, d. i. Hanneke to Eddinghusen (jetzt Eihausen). Anderten im Calenbergischen heißt Sudendorf I, 184 Thandertam, und sogar für das wendische Anklam in Vorpommern findet sich regelmäßig Tanklam. Es hätte darum nicht so viel Fragens nach der Bedeutung des Wortes Wieselstede, das 1428 noch Twivelstede hieß, bedurft; die eben angeführten Beispiele, nach denen manche Ortsnamen theils später das t abgeworfen, theils angenommen haben, reichen hin, es wahrscheinlich zu machen, daß Twivelstede nichts anderes ist als to Wivelstede.

Fläche minderwertigen Landes bei Gehrde (Alfhausen) heißt ebenfalls so (s. die Karte von Gehrde bei Meizen; es ist dort Vogelbohl geschrieben).

Hingegen waren die öfters vorkommenden Röhthepohle, Röhthekuhlen Gewässer, worin der Flachs zur Fäulnis gebracht wurde (gerötet, gerootet, gerottet). Da nicht jegliches Wasser dazu sich eignete, auch das Röten das Wasser verdarb und den Fischen verderblich war (vergl. Old. w. Anz. 1798 Nr. 27: wegen des Fischereipächters soll Niemand in der Haaren oder im Haarenmühlentolk Flachs rooten, und Nr. 29: desgl. Niemand in der Leymanns und Stümers Bracke am Stau), so mußte bei dem verbreiteten Flachsbaue daran gelegen und dafür gesorgt sein, eine besondere Stelle dafür zu haben. Die Nadorster röteten ihren Flachs in dem Teiche beim Witten Moor, den sie zu diesem Zweck „vor vielen Jahren“ vom Förster Ahlers zu Behnen erworben hatten (Old. Anz. 1870 Nr. 158). N. N. (Delmenhorster Geest) hätte zur Verbreiterung des Weges etwas von seinem Hof abgetreten und als Entgelt dafür ein Schlatt erhalten, das Meenheit war, aber mit dem Bedinge, eine Ecke von diesem Schlatt übrig zu lassen (das übrige wurde zur Kuhweide gemacht), daß die Leute ihren Flachs darin rothen könnten. „Bei der Röhthekuhle“ heißt Ackerland bei Neuenkirchen, „Röhthepohl“ Land bei Bethen, „Röhthepohl“ heißt ein Rötter zu Dythe, „bei der Flackskuhle“ ist Ackerland bei Wildeshausen.

Von größerer Bedeutung, aber dem Ursprung und Zweck nach dunkler und offenbar älter, ist die Erscheinung, daß Ländereien den Namen von Scheunen, pltd. Schüren führen. Die so benannten Ländereien liegen manchmal in beträchtlicher Entfernung vom Dorfe und die Bonität des Bodens ist oft ganz gering. Sie finden sich vorzüglich im Amte Delmenhorst:

Schürenbusch, Häuser und Ackerland nordwestlich von Vielstedt an die Heide grenzend; Schürbusch, Ackerland von geringer Beschaffenheit auf dem Ganderkeseer Felde, an der Bookhorner Grenze, desgl. zu Hollen und Schlutter; Schürenstelle, Acker des Baumanns Heinken zu Gruppenbühren; ferner in der Umgegend: Schürhofsmoor bei Barel; hinterm Schürhof, Ackerland zu Sage; im Schürbusch, Ackerland bei Kirchhatten (auch „im Schierbusche“, so könnte vielleicht

auch Schierbrook bei Stenum hierher gehören); Scheunenstedt, Ucker bei Bümmerstede.

Einzelne solche Namen finden sich auch im Münsterschen: Schürenstroth bei Fladderlohausen; Schürberg, unkult. bei Endel; Schürhöhe, Haus nördlich Garthe; Personennamen Schürmann öster.

Nach v. Hammerstein hatten die Bauern auf entfernten Weidegründen Ställe erbaut, die Bauerställe, worin sie das Vieh nachts hatten und mit dem Dünger die den Ställen nahe liegenden Ländereien bestellten. Mit der Zeit wären dann verschiedene Bauern aus den alten Dörfern auf die Bauerställe gezogen, so wären verschiedene neue Dörfer entstanden, nämlich alle auf bostel (burstall) endigenden. Man könnte an eine ähnliche Bestimmung der Scheuern denken, wenn es sprachlich zulässig wäre, Scheuer für Stall zu gebrauchen: es scheint aber Schüre nur Vorratsgebäude für Getreide und Heu, nicht Viehraum zu sein. Ein Bürstel giebt es nur im Rip. Wandertese, im benachbarten Hannoverschen folgen dann bald mehrere: so genommen, könnten die Schüren hier wohl an die Stelle der Burställe treten. — (Eine Wiese „Viehstall“ kommt im übrigen bei Hüllstede vor, „hinter dem Viehbusch“ bei Sandhatten, und „die sog. Kobenstädte, die z. T. in v. Schreebs schieren Büchen belegen nebst die darauf stehenden Bäume“ bei Kirchhatten).

Wenngleich vor Alters wohl die Fächer bei den Häusern meist mit Flechtwerk gefüllt und mit Lehm ausgeputzt waren, und diese Füllung bei den tief herabgehenden Dächern (da die Häuser vorn mit einem Wannen, seitwärts mit einem Stewerk oder einer Kuppung versehen waren) vollständig genügte, so mußten doch zu größeren Gebäuden, Kirchen zc. gebrannte Steine und Ziegel erforderlich sein. Diese Steine sind durch Feldbrand gewonnen. Von dem Feldbrand her scheinen noch verschiedene Ortsbezeichnungen herzukommen. Der Erdbrand ist eine bedeutende Fläche unkultivierten, muldenförmig gesenkten Landes zwischen Norddöllen und Wöstdöllen; desgl. heißt der Erdbrand der nach Klattenhof (Rip. Dötlingen) zu gelegene Teil des Stühe; und eine unweit davon weiter nach Klattenhof belegene Brinkfiederei heißt: „Zur Brandkuhlen“. (Noch bei den ersten regelrechten Ziegeleien wurde der nötige Lehm nicht bankweise weggenommen, sondern man suchte sich die besten



Stellen aus, wodurch, wie bei der Brandkuhle, notwendig „Pötte und Kuhlen“<sup>1)</sup> entstanden.) Auch im Hasbruch wird ein Erdbrand genannt („auf dem Erdbrande bey den 2 Eichelkämpen“, Old. w. Anz. 1796 Nr. 52). Ebenso heißen Häuser bei Rethorn „auf dem Brande“, an derselben Stelle also, wo heute wieder umfangreiche Ziegeleien errichtet sind. Auch Brandewurth in der Bst. Gruppenbühren könnte den Namen vom Brennen der Ziegel haben, wie auch vielleicht die verschiedenen Brandkämpen in der Marsch (z. B. im Moorriem) und der Hof Brandstätte im Asp. Schortens (zwischen Koffhausen und Abbikenhäusen).

[Grenzverhältnisse.]

Nach v. Hammerstein, welcher, wie oben angegeben, die vielen auf — hofstel endigenden Dörfer von den Bauerställen der Urdörfer ableitet, sollen auch die vereinzelt im Hannöverschen vorkommenden Ovelgönne in fremde Gemarkungen vorgerückte Schäfereien gewesen sein. Ohne Zweifel ist diese Auffassung zu eng<sup>2)</sup>, aber doch die konkreteste, eine bestimmte Vorstellung zulassende, noch heute durch Lage oder durch historische Überlieferung hier und da bestätigte Erklärung. Daß sonst Ovelgönne in der Bedeutung von Hölle gebraucht wurde<sup>3)</sup>, ist unbezweifelt. Andere<sup>4)</sup> behaupten, daß die

<sup>1)</sup> So wird auch das Erdbrandschlatt, eine Wiesenniederung bei Moorhausen, Asp. Hude, wohl erst durch das Wegnehmen des Lehms zum Erdbrand entstanden sein.

<sup>2)</sup> Eine solche allmähliche Verengung eines Begriffes findet sich häufiger. Echtwort z. B. bedeutete ursprünglich jede gemeinschaftliche Gerechtigkeit (so schon Vogt, Monum. ined. II. p. 12) eines echten, vollwarigen Hofes, „an dorp und an velde“, „in driift in watere in weyde in delegegrafe vnde in holte“. Je mehr aber die gemeinsamen Nutzungen verschwanden, desto mehr beschränkte sich der Gebrauch des Wortes auf das, was noch gemeinsam war; daher später Echtwort beinahe immer sich mit „Holzberechtigung“ deckt, einmal sogar nur noch in dem jus colligendi glandes besteht. Es konnte sogar, wenn irgendwo kein Holz vorhanden und die Gemeinheiten geteilt waren, Echtwort nur noch quota legitima in limo ad aedificandas casas sein (Berechtigung zum Hausbau Lehm aus der Lehmkuhle zu holen).

<sup>3)</sup> Grimm, D. M. Beispiele finden sich in Schiller-Lübbers Mittel-niederdeutschen W.-B. „hyr brenget nu Satanas Theophilum up de Ovelgunne“.

<sup>4)</sup> Rich. Ehrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft, Altona 1893.

Ovelgönne meist Grenzorte waren und der Gebrauch des Wortes im Sinne von Hölle nur übertragen ist. Diese Erklärung würde sich mit der v. Hammersteins wohl vertragen, wenigstens ihr nahe stehen. Aber welche auch die ursprüngliche und welche die übertragene Bedeutung von Ovelgönne gewesen sein mag, im Oldenburgischen finden sich wenigstens einige solche Ortsbezeichnungen, welche darauf hindeuten, daß Ovelgönne ein Stück Land, ein Haus, eine Festung bezeichnet, welche Andere dem Besitzer nicht gönnen können, weil sie den Andern zum Schaden sind, oder durch besondere Privilegien ausgezeichnet sind (adelig frei, frei von Deichlasten), oder umgekehrt ein Stück Land, das mit besondern Lasten belegt ist, u. dergl. Es deutet also das Wort auf ein vermeintliches oder wirkliches Unrecht.

Grimm (a. a. D. S. 836) zählt in Niederdeutschland 6 Ovelgönne (darunter eins in Oldenburg) namentlich und noch vier oder fünf andere in Niederdeutschland. Er bemerkt aber dazu, daß wahrscheinlich noch andere Ortschaften mehr so heißen. Lübben erwähnt, daß Hoffmann (zu Theophilus I, 503) im ganzen 25 aufgezählt habe, bemerkt jedoch gleichzeitig, es gebe deren noch viel mehr. Mündlichen Nachrichten zufolge sollen in dem handschriftlichen Nachlaß Ludwig Strackerjans 12 Ovelgönne aus dem Oldenburgischen verzeichnet sein. Die hier folgenden 16 oldenburgischen Ovelgönne könnten aller Wahrscheinlichkeit nach um verschiedene vermehrt werden:

1) Ovelgönne, Flecken. Hier ist die Bedeutung historisch zu erklären. Ovelgönne wurde als Festung gegen die Butjadinger nach ihrer Unterwerfung durch die Grafen von Oldenburg gebaut.

2) Ovelgönne, Landgut im Asp. Pakens. Es wäre Sache der Ortskundigen, zu untersuchen, ob diese Stelle, die aus 58 Matt Maihauser Grodenlandes besteht, nicht vielleicht den Namen davon hat, daß sie dem Gute Maihausen verloren ging, oder davon, daß sie, obwohl nur von der Größe einer andern Herdstelle, doch als Maihauser Land adelig frei war.

3) Ovelgönne, einständiger Hof bei Emstef. Auch hier wäre eine Beziehung wohl erfindlich, vornehmlich dann, wenn es möglich wäre, diesen Hof als einen erst mittelalterlichen Ausbau aus Emstef nachzuweisen. Aber auch ohne dies war der Hof mit separater Feld-



lage gegen die andern mit ihren Ländereien im Gemenge liegenden Höfe im Dorf wesentlich bevorzugt (vgl. Hoyer U. B. II. 8te Abt., die sehr lehrreiche Urf. Nr. 328 vom 15. Juni 1560: — — he hedde sin Land nicht in gemeiner Feldmarck mede Bedriffen, Wenner et scholde in drosch leggen, Sunder in eigener Befredung und selbst nutz — —).

4) Ovelgönne (auf der Karte Overgönne, es wird aber angeblich Ovelgönne gesprochen), ein Zeller im Essener Brookstreek. Der Name dieses Hofes wird in Beziehung stehen zu seiner Lage gerade gegenüber dem Burgmannenplatz Quakenbrück, nicht zu den übrigen Höfen der Bauerschaft, die alle, wie Ovelgönne auch, Einzelhöfe sind.

5) Ovelgönne, eine Röttereie zu Mühlen, Rsp. Steinfeld; mit anzuführen, weil Erben und Rötter hier durchweg geschlossenen Besitz haben.

6) Ovelgönne, Haus und Ländereien in bezw. bei Wisbek, vgl. Old. Anz. 1876 Nr. 24: Art. 57, Flur 10, Parz. 284/112: „Ovelgönne“, Wiese bei Wisbek; 1877 Nr. 245: Häusler Lüers zu Wisbek wohnt in einem Hause „Ovelgönne“, Flur 9, Parz. 449/1710; 1885 Nr. 203: Flur 10, Parz. 290/112 „Ovelgönne“ unkultiviert.

7) Ovelgönne, Ackerland beim Kirchdorf Damme; vgl. Old. Anz. 1870 Nr. 249: „Das Ackerland in der Ovelgönne“ (Böcker zu Damme) und 1880 Nr. 233: „die Ovelgönne“, Ackerland das.

8) Ovelgönne, Acker und Garten beim Kirchdorf Dinklage, vgl. Old. Anz. 1885 Nr. 61.

9) „bei Ovelgönne“ unkult. Zu Kreuzmanns und Moorhinners Vollerbenstellen zu Adrup gehörig. Vgl. Old. Anz. 1873 Nr. 86.

10) Ovelgönne, Acker des Zellers Thyen zu Grönheim, Rsp. Molbergen, vgl. Old. Anz. 1883 Nr. 58.

11) Ovelgönne bei Wildeshausen, vgl. Old. w. Anz. 1794 Nr. 1: „eine Wiese, die Ovelgönne gen., und die dabei belegenen 6 Sch. S.“ Old. Anz. 1878 Nr. 147: „Ovelgönne“, Ackerland bei Wildeshausen.

12) Ovelgönne, ein Kamp in Eversten, Rsp. Oldenburg, vgl. Old. w. Anz. 1774 Nr. 36: Grovermann und Wienken wollen die



neulich aus Caspar Meyers Concurß gelöste außerm Eversten Thore bey der Hunte belegene Köterey und Ländereien verkaufen (den halben Kamp Saatland, „Dvelgönne“ gen.; Nr. 39: 6 Sch. S. groß; Old. Anz. 1841 Nr. 21: „Dvelgönne“, Kamp im Eversten.

13) Dvelgönne, Wiese beim Wehner Wolde, vgl. Old. w. Anz. 1815 Nr. 5, wo der reitende Förster Ahlers, Besitzer der Ahlers Bau zu Wehnen, u. a. auch eine Wisch, die Dvelgönne gen., an die Landesherrschaft verkauft, und Nr. 10, wo derselbe einen zu seiner Stelle gehörigen Wischplacken, gen. Göhl, zwischen der sog. Dvelgönne und der Butterhörne, hinter dem Walde gelegen, an J. Pophanken zu Wechloy verkauft.

14) Dvelgönne, Ländereien zum Gute Eyhausen, Ksp. Zwischenahn, gehörig, vgl. Old. w. Anz. 1800 Nr. 45, wo unter des weil. Joh. Ber. Johannis zu Eyhausen freien Immobilien auch ein Placken, die Dvelgönne gen., vorkommt; und Old. Anz. 1872 Nr. 187, wo das Gut Eyhausen katastriert ist. Die dort mit „Dvelgönne“ bezeichneten Parzellen sind 11; davon der Kulturart nach sind 4 Ackerland mit 2,9819; 1,3865; 0,7186; 0,5279 ha; 3 sind Laubholz mit 0,6651; 0,3599; 0,0599 ha; 4 sind Nadelholz mit 0,5603; 0,5885; 0,5603; 0,5901 ha.

15) Dvelgönne, Wiese im Besitz des Hausmanns Deye zu Südedewecht; vgl. Old. Anz. 1892 Nr. 157 (Privatanzeigen).

16) Dvelgönne, ein anscheinend etwa 70 S. S. großes Stück Ackerland nordwestlich vom Vorwerk Upjever (s. Amtskarte von Sever) im Ksp. Schortens gelegen, hart an die Husumer Gast, Ksp. Cleverns, stoßend, so vielleicht ein Gegenstand des Streits oder der Mißgunst.

Von diesen 16 Dvelgönne könnte noch das unter 5 genannte als ein von einem Bauern der gemeinen Mark entnommener und eingefriedigter Kamp gedacht werden, Nr. 13 als eine Rodung am Wolde, wodurch der Boden zwar zur Wiese, aber die gemeinsame Mast beeinträchtigt wurde, Nr. 15 als Markenländereien, von einem Adligen willkürlich genommen, wodurch die gemeine Weide geschmälert wurde. — Es ist von einzelnen Forschern die Behauptung aufgestellt, daß die „Dvelgönne“ überall niedrig und feucht gelegen seien. Dergleichen unwirtliche Lage würde sich im Oldenburgischen

an allen Orten finden lassen, so daß es dann noch viel mehr Ovelgönne geben müßte. Es ist überall nicht ratsam, aus der örtlichen Gelegenheit eines Ortes, aus der zufälligen Bodenbeschaffenheit Schlüsse zu ziehen, wenn der betr. Ort gar keine Ortsbezeichnung im eigentlichen Sinne ist.<sup>1)</sup> Die im Oldenburgischen belegenen „Ovelgönne“ scheinen aber vielfach in Beziehung zu adeligen Gütern (deren doch im Lande wenig sind) zu stehen: auch dieser Umstand unterstützt die oben gegebene Erklärung. Es wird auch nicht zufällig sein, daß ein Ovelgönne im Ksp. Burchave, Amts Wittmund, Old. w. Anz. 1771 Nr. 41, und ein Ovelgönne bei Bohmte adelig freie Güter waren; ebenso wenig, daß der Ort (Ecke) Landes zu Simmerhausen im Amt Harpstedt, woraus dem Legationsrat v. Schreeb zu Hatten der Zehnte von den 3 Bauern zu Simmerhausen gehörte, die Ovelgönne genannt wurde (vgl. Old. w. Anz. 1803 Nr. 17). Zu dem adeligen Gute Loy im Ksp. Rastede gehörte die 8 Stück 69 R. Cat. M. haltende sog. „Mißgunst“, vgl. Old. Anz. 1864 Nr. 247 und 1885 Nr. 98. Dieses „Mißgunst“ würde der Sache nach völlig dasselbe sein, als „Ovelgönne“,<sup>2)</sup> wie sich ja auch in Oberdeutschland statt des niederdeutschen „Ovelgönne“ ebenso häufig die Ortsbezeichnung „Abgunst“ findet.

Der Sache, dem Begriffe nach mit Ovelgönne verwandt sind einige mit Scho — anlautenden Ortsnamen. Im Kirchspiel Hatten

<sup>1)</sup> Anders ist es da, wo eigentliche Ortsbezeichnungen sich finden. Vielleicht von biblischen Anschauungen ausgehend, ist man z. B. gewohnt, unter Wüste sich eine Sandwüste zu denken. Im Oldenb. aber wird man keine trockenen, sandigen Gegenden so bezeichnet finden, sondern immer feuchte, niedrige, die entweder heute Wischen und Grünland sind (so das Wüstenland, Holler Wüstring, Hatter Wüstring), oder wo die Gründe noch unkultiviert liegen, kultiviert zuerst wenigstens nur Grünland sein könnten. Man prüfe die Unterkarten; auch in den sandigsten Gegenden ist Wüste immer niedriges Land: „gr. Woojt“, Grünte südlich Harfebrügge, „Wösten“, Wischen südl. Feddeloh, „Wüstring“, Wischen bei Westerscheps, „die Wösten“, Wischen nördlich Schwaneburg, „Wösten“, W. bei Winkel, bei Torsholt, bei Eihausen, „Wüstring“ bei Querenstede, bei Resthausen, „Wüstring“, Heide und Gladder östlich Ludlage, „die Wöste“, Grünte nördl. von Bevern, „gr. und kleine Wüste“ und „in der Wüste“, Grünte östlich von Espelage, Bjt. Langwege.

<sup>2)</sup> „Ovele gunnen“ als Ausdruck für mißgönnen“ findet sich auch Hoy. II. = B. I. S. 673.



an der Hunte liegt der einständige Hof Schohusen, urkundlich Schadehusen. Er liegt in der Gemarkung der Bauerschaft Sandhatten und könnte als ein Ausbau Schadehausen genannt sein; gerade wie neben Hasbergen sich Schohasbergen, urkundlich Schadehasbergen findet, offenbar ursprünglich Hasberger, welche, nachdem es wegen des Wassers thunlich erschien, von der Höhe zu Hasbergen wegzogen und es vorzogen, sich im Lande bequemer zu setzen. So heißt auch Schoost im Rsp. Schortens westlich von Schortenser Horst urkundlich (Ehrentraut, Fries. Archiv) Schohorst. Und im weiteren Umkreise liegt in der Gegend von Schaumburg-Lippe ein Kl. Holtensen und dabei ein Schoholtensen. Die letzten drei Beispiele (Schohasbergen, Schohorst, Schoholtensen) aber zeigen, daß die zweite Hälfte des Namens mit dem Namen eines benachbarten Dorfes (hier des Urdorfes, welches mit der Zeit sehr wohl kleiner werden konnte, als das Tochterdorf, vgl. die „Adelby“ in Schleswig, bei Hanssen) übereinstimmt. Schohausen aber gerade gegenüber im Rsp. Huntlosen liegt die aus drei Höfen bestehende Bft. Husum, gesprochen Husen. Schohausen heißt also Schadehusum, gesprochen Schadehusen, zusammengezogen Schohusen, als ein Ausbau von Husum (oder etwa zum Schutz der Sandhatter Heidmark gegen die Husumer?). Die jetzt übliche Schreibweise Schohausen stellt sich demnach als Fehler dar.

Ebenfalls endlich mit Dvelgönne und Schade- der Sache nach verwandt ist „Altona“, aber die Altona, die im Oldenburgischen sich finden, waren teilweise Burgen oder Grenzbefestigungen, eine agrarische Begründung des Namens ist bei den übrigen nicht zu geben. Befestigungen waren Altona bei Nordloh an der ostfriesischen Grenze und Alzunah bei Elsfleth. Sonst finden sich noch Altona nahe bei Wildeshausen am Altonaer Mühlbach, Altona, Landgut im Rsp. Sengwarden (s. Amtskarte), „Altona“, 10 Stück zu Blexen (Old. w. Anz. 1791 Nr. 8), „die sog. Altona“, Röterei (Krughaus) zu Norderfelde (Hammelwarder Moor) Old. w. Anz. 1767 Nr. 6).

Die rechten Grenzen einer Gemarkung, bei einem Dorfe wie bei einem geschlossenen Hof, werden in den benachbarten Urkunden manchmal Scheden, manchmal Schueden benannt: „as dat dorp



gelegentlich in seinen Scheden“, „dar is de rechte Anwande edder Schnede“. Beide Ausdrücke finden sich im Oldenburgischen selten: Schede als Scheidung bei Nordloh (Köter Schedemann das.); Schnede in der westfälischen Form Schnaat („Schnatgang“, „Heimschnaat“, Schnaat übertragen dann auch für den Hof mit seinen Liegenschaften), einzeln im Münsterlande: z. B. „auf der neuen Schnaat“, Ackerland bei Damme; vielleicht gehört Schneidhorst, Kolonat zu Neuenkirchen, Schnetlage, Ort im Rsp. Lönningen, hierher.

Wie hannöversche Urkunden besonders ausweisen, standen an den Grenzen oft die Grenze bezeichnende Schnatbäume, meist mit einem Zeichen, z. B. einem Kreuze versehen; vgl. auch „Cruce hoven“ zur Bezeichnung der Landwehren (Hann. U.-B. 1,692 von 1341). Dergleichen durch ein Kreuz gemerkte Bäume kamen auch im Oldenburgischen vor, vgl. Old. w. Anz. 1797 Nr. 45 (ebenso 1798 Nr. 46 und 1799 Nr. 48): Versammlung zum Holzverkauf beim Kreuzbaum auf der Langenhorst im Hasbruch. Aber es wurden auch Kreuze aufgestellt zur Bezeichnung der Grenze: als zwischen dem 1298 gegründeten Kloster Blankenburg und den Bauern der benachbarten Geest (Lintel) alsbald Grenzstreitigkeiten im Moor entstanden, wurde die Blankenburger Südgrenze durch Errichtung von zwei Kreuzen, dem Osterkreuz und dem Westerkreuz, festgelegt: noch heute heißt der östliche Grenzpunkt die Kreuzkuhle, westlich von Hahnenkampshöhe und der Hemmelsbäke. Ebenfalls einen alten Grenzpunkt bezeichnet der bekanntere Kreuzfok bei Barßel.

Der Sage nach erschlug der Junker von Elmendorf seinen Bruder von Zwischenahn auf der Krüzwisch, einer Wiese am Meer: war etwa diese Wiese die Grenzwiese und als solche strittig? „De Crucewisch bi Westertzelle“ kommt auch im Hann. U.-B. 1,406 von 1325 vor, und eine z. T. herrschaftliche Steinkreuzwiese lag zu Osterburg nicht weit von dem ohne Umfriedigung 42 Bück großen herrschaftlichen Buschhagen. So mögen auch die Bezeichnungen: Kreuzmoor (Bft. im Rsp. Jade), Kreuzkamp (zu Gruppenbühren, „forte Krüzkamp“ zu ol. Rabben Halbmeierstelle zu Varenesch, „Kreuzkämpe“, Acker zu Osterlindern an der Ginger Grenze), Kreuz-

mann (Zeller zu Aldrup), Kreuzwordenstücke (zu Hollwege), Kreuzäcker, Kreuzberg (Ackerland bei Bücken im Hann.) u. a. eher Grenzbezeichnungen sein, als ihren Ursprung in Kreuzen haben, die zum Gedächtnis Erschlagener errichtet wurden, was freilich auch geschah. (Für einen erschlagenen Wunstorfer Stiftsmann mußten die Schuldigen ein Steinkreuz aufstellen; südlich von Bechta steht ein niedriges steinernes Kreuz, angeblich zum Gedächtnis an einen Mord.) Jedenfalls scheint es fern zu liegen, diese Namen von den Kreuzen herzuleiten, welche individuelle Frömmigkeit errichtet hatte, so wenig es denkbar ist, daß die Hecken- und Thorbezeichnungen, deren Eingang gedacht ist, den zufälligen oder willkürlichen Hecken und Thoren Einzelner zugeschrieben werden können.

Hiermit möchte die Reihe der im Oldenburgischen agrarhistorisch bedeutsamen Flurnamen und örtlichen Bezeichnungen der Hauptsache nach vollständig zur Abhandlung gekommen sein. Es hätten freilich noch mehrere in diese Abhandlung hineingezogen werden können, und die Zahl würde besonders dann sich noch erheblich vermehren lassen, wenn der Nachweis gelänge, daß Namen wie Calvelage, Calveslage, Kälberweide, Hengstlage, Hinglage, Kohorst, Kohake, Schwiensheide, Schwientamp u. dergl. auf die Tiere nicht einzelner Personen, sondern genossenschaftlicher Verbände zurückzuführen wären. Doch wird der Beweis nicht zu erbringen sein, weil wenigstens stellenweise solche Genossenschaften allein in die älteste Zeit fallen könnten. Dagegen müssen die Verhältnisse der durchaus mittelalterlichen Meierhöfe, Sedelhöfe, Vorwerke sich noch genauer ermitteln lassen und die Flurnamen, bezw. örtlichen Bezeichnungen, die auf diese Höfe im Oldenburgischen Bezug haben, sind hier nur darum übergangen, weil es nicht hinreichend klar erscheint, ob neben dem „Sadelhof“ und der „Sadelkuhle“ (an der Stelle des alten Meierhofs zu Dingstede) auch die häufigeren Bezeichnungen „Saal“ (zu Gristede, Dhmstede) u. a. dazu gehörten, und ob für das „Vorwerk“ (Vorwerk, Zeller bei Cappeln, Farwiek bei Bunnen) die heutige Form „Bahren“ getreten (Barbrügge, nördlich davon Fahrhorn, „die Barenbreite“ bei „Meierhöfen“, „Bahrenhusen“

(die beiden größten Bauern im Ksp. Bisbek: Ahlers und „Meier“), nördlich davon „Barnhorn“, „Barrelkamp“, „Fahren“, einständiger Hof bei Ganderkesee (de meyer hoff to Varingen ist teghet vry), „die Bahrenhorst“, einst ein adeliges Gut zu Sethe mit gesondertem Feld (Batten Gerdes Feld) und „Borwisch“, „Bahrenkamp“ das. und viele andere). Die Untersuchung dieser Meierhöfe und ihrer Namen dürfte zweckmäßig einer besonderen Arbeit vorzubehalten sein.

### Litteratur.

(Mit der gesperrt gedruckten Bezeichnung sind die Werke im Text citirt worden.)

- Brem. G.=D., W. v. Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen 1856/59.  
 Brem. U.=B., Bremisches Urkundenbuch, herausgegeben von Schmidt und v. Bippen. Bremen 1873 ff.  
 Cal. U.=B., W. v. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch. 9 Abt. 1855 ff.  
 Dieph. U.=B., W. v. Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch, 1842.  
 Grimm, R.=A., J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 1828.  
 Grimm, Myth., J. Grimm, Deutsche Mythologie, 1835.  
 Hammerstein, v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau 1869.  
 Hann. Anz., Hannöversche Anzeigen.  
 Hann. U.=B., Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande. Hannover 1859 ff.  
 Hanssen. G. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, 2 Bde., 1880/84.  
 Hoy. U.=B., W. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch, 10 Abteilungen, 1848 ff.  
 Lün. U.=B., W. v. Hodenberg, Lüneburger Urkundenbuch, 1859 ff.  
 Meißn., A. Meißn., Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 4 Bände. Berlin 1895.  
 Nieberding, C. F. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen usw. Becta 1840/52.  
 Old. w. Anz., Oldenburgische wöchentliche Anzeigen, seit 1746.  
 Old. Lagerb., Lagerbuch des Drosten Jacob von der Specken von 1428. Fries. Arch. 1,432—489.  
 Old. Lehnstr., Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, herausgegeben von H. Dacke, Oldenburg 1893.  
 Jahrb. f. Oldenb. Gesch. VIII.



- Osnabr. U.=B., F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch, 1892 ff.  
Ostfr. U.=B., Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch, 2 Bde., 1878/81.  
Peters, Peters, Die Heidflächen Norddeutschlands. Hannover 1862.  
Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 6 Bde., Bremen 1875/81.  
(Seit Band 2 allein von Lübben bearbeitet).  
Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg,  
1898 ff., war mir zu meinem Bedauern während der Arbeit noch nicht  
zugänglich.]



### III.

## Das Gefecht bei Altenoythe am 25. (24.) December 1623.

Von R. Willoh.

---

Die Drangsale des dreißigjährigen Krieges sind im südlichen Oldenburg noch nicht vergessen. Das Eintreten des Herzogs Christian von Braunschweig und des Grafen Ernst von Mansfeld für den Winterkönig Friedrich von der Pfalz sollte die Ämter Bechta, Cloppenburg und Friesoythe schon bald nach Ausbruch des Krieges zum Tummelplatz heutemachender Kriegshorden machen. Im Herbst 1621 und Frühjahr 1622 konnten die Beamten über vielerlei vexationen berichten, die Christians Söldlinge in Damme, Bisbeck, Goldenstedt, Emstedt u. s. w. sich hatten zu schulden kommen lassen. Am 1. November 1622 drang auch Mansfeld in das Niederstift (die münst. Ämter Meppen, Bechta und Cloppenburg) ein, besetzte die befestigten Städte Meppen, Haselünne, Cloppenburg, Bechta und Wildeshausen, machte das Land zur Wüste und zog dann, nachdem nichts mehr zu erbeuten war, durch das Saterland nach dem fetten Ostfriesland. Den Feldherren der Liga, Graf von Anholt und Tilly, wurde die Aufgabe, den bedrängten Gebieten zu Hilfe zu kommen. Christian wurde am 6. August 1623 bei Stadtlohn geschlagen und dadurch vorerst unschädlich gemacht; dann galt es, den Mansfeldern eine Niederlage beizubringen. Am 14. August kam Tilly bei Cloppenburg an. Seine Absicht ging dahin, durch das Saterland in Ostfriesland einzudringen. Er mußte sich aber bald überzeugen, daß dies in gegenwärtiger Jahreszeit unmöglich war, und so blieb ihm nur der Weg durch die Grafschaft Oldenburg übrig. Auch dieser Plan wurde bald fallen

